

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Postzeitungspreisliste No. 1758.

Druck und Verlag von H. Müller-Bochum, Johannisstr. No. 22. Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pf. pro Monat; 1,20 M. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 M. pro Quartal 4,50 M. Einzelne Nummern kosten 1,- M.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. 12 83 1/2 30 50

Glück Auf, Ludwig Schröder!

Nun, wo der Frühling neu erwacht In Berg und Thal, Fällt auch in Deine Herkernacht Der Freiheit Straß.

Du hast gekämpft für das Recht Stets unverzagt, — Du hast gekämpft für das Recht Und nicht geklag't.

Du warst gefangen lange Zeit In Anstalt's Haus, — Du hast geleidet den Wecker Leid Zur Weige aus. —

Gestorben schien Dir Lieb' und Glück Im Herkernhaus, — Nun kehrt's zur Heimath Du zurück, Ein freier Mann. —

Es grüßen froh die Knappen Dich In Haus, zu Haus! Wir, Deine Freunde, grüßen Dich: Glückauf! Glückauf!

Jahresbericht,

erstattet vom

Vorstand des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter. (Umfaßt die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898).

Einleitung.

Mit der steigenden Bedeutung unserer Organisation hat sich das Bedürfnis eingestellt, den Kameraden von Jahr zu Jahr einen ausführlichen Bericht über das Gelingen des Verbandes vorzulegen...

Die in unserem Bericht mitgetheilten statistischen Ergebnisse sind entnommen amtlichen Quellen. Da wir dies Ende März 1898 schreiben, so ist es uns nicht immer möglich, die Produktions- u. Angaben für 1897 anzuführen...

Wirtschaftlicher Ueberblick.

Der mit dem Jahre 1894/95 anhebende allgemeine geschäftliche Aufschwung hielt auch im Jahre 1897 an; trotz der neulich erfolgten Lohnherabsetzungen der Arbeiter...

Am unsern Kameraden einen Einblick thun zu lassen in die Bedeutung und Entwicklung der deutschen Bergwerks- und Hüttenindustrie, wollen wir ziffernmäßig dieselbe schildern.

Das wichtigste Bergwerksprodukt ist die Steinkohle. Es wurden davon (in ganz Deutschland) gefördert:

Table with 3 columns: Year (1892, 1894, 1896) and Production (71 262 000 tons, 76 741 000 tons, 85 640 000 tons).

Die Hauptförderung an Steinkohlen hat von allen deutschen Gebieten Preußen. Seine diesbezügliche Förderung betrug:

Table with 4 columns: Year (1892, 1894, 1896) and Production (65 447 558 tons, 70 643 979 tons, 78 986 657 tons).

Auf Preußen entfallen also über 90 pCt. der gesamten deutschen Steinkohlenförderung. Wir wollen auch zeigen, wie sich die Förderung auf die einzelnen preussischen Oberbergämter vertheilt.

Table with 7 columns: Year (1892, 1894, 1896) and Production for various regions (Breslau, Halle, Klausthal, Dortmund, Bonn, Zusammen).

*) Eine Tonne ist gleich 1000 Kilogramm

Also innerhalb der letzten 37 Jahren nahm die preussische Steinkohlenproduktion um rund 750 pCt. zu! Eine gewaltige Entwicklung, die ein getreues Bild giebt von dem allgemeinen Fortschritt der deutschen Industrie in den letzten Jahrzehnten.

Unsere Kameraden mögen sich genau die obige Tabelle betrachten. Preußen ist Hauptsteinkohlenland in Deutschland, und in dem genannten Königreich ist wieder das Ruhrrevier Hauptförderplatz; hier werden weit über 50 pCt. der preussischen Steinkohle gegraben.

Es seien auch mitgetheilt die Steinkohlenförderziffern der einzelnen deutschen Länder (einschl. Preußen). Die Steinkohlenförderung betrug in (tons):

Table with 4 columns: Region (Preußen, Bayern, Sachsen, Elsaß-Lothringen, Uebrige deutsche Staaten) and Production for years 1894, 1895, 1896.

Die gesammte außerpreussische Steinkohlenproduktion kann ruhig flotten, für Deutschland genügt Preußens Förderung vollauf.

Der Vollständigkeit halber seien auch noch die von den hauptsächlichsten Steinkohlenländern erzeugten Produktmengen angegeben, damit die Kameraden einen Ueberblick gewinnen auf den internationalen Steinkohlenmarkt, seine Bedingungen und Beziehungen.

Die Steinkohlenförderung betrug in (in rund 1000 tons):

Table with 5 columns: Country (Großbrit., Ver.-St. v., Deutschland, Frankreich, Belgien) and Production for years 1892, 1894, 1896.

Deutschland steht hier an dritter Stelle. Sein gefährlichster Konkurrent ist England (Großbritannien), welches (siehe unten!) starke Kohlenaufuhr nach Deutschland hat.

Die deutsche Braunkohlenindustrie ist nicht von so ausschlaggebender Bedeutung wie ihre eben besprochene Schwester. Braunkohlenlager von größter Mächtigkeit giebt es in Mitteldeutschland (Königreich und Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig u.), also gerade dort, wo die Steinkohlenlager sehr mächtig sind.

Der Hauptfundort für Braunkohle ist, wie gesagt, das mittlere Deutschland, speziell in den Revieren Weiskensfeld, Zeitz, Meuselwitz werden fast 90 pCt. aller deutschen Braunkohlen gefördert.

Es giebt aber auch Lager in Schlesien, Brandenburg, Lübeck, von erheblicher Bedeutung in Braunschweig, im Klausthaler Oberbergamtsbezirk, und im Bonner Bezirk (Westermahl u.). Im Ruhrgebiet findet keine Braunkohlenförderung statt.

Die deutsche Braunkohlenindustrie erfreut sich eines vortrefflichen Geschäftsganges, wie uns die Ergebnisse der betreffenden Unternehmungen nachweisen. Doch deckt auch bei der stottersten Förderung die heimische Industrie wohl kaum den Bedarf; Braunkohlen werden nämlich sehr begehrt zu Hausbrand (in der Form von Briketts).

Die deutsche Salzpflanzung (Salze aller Art) beherrscht den Weltmarkt, was Kalisalze andelant. Die Verwendung von Kalisalzen zu landwirtschaftlichen Zwecken hat sehr stark zugenommen und die ganze Nachfrage deckt das mitteldeutsche Gebiet (Stassfurt u.), dessen Kalilager unerschöpflich sind.

Die Salzpflanzung Deutschlands (Kali, Rainit, Steinsalz u.) betrug in (tons):

Table with 3 columns: Year (1890, 1894, 1896) and Production (1 840 129, 2 386 938, 2 541 992).

Auch hier ist der Aufschwung unverkennbar. Er würde vielleicht noch größer sein, wenn das Kalisyndikat nicht im Interesse der Besitzer die Erzeugung regelte.

Die Erzförderung in Deutschland hatte bis vor wenigen Jahren außerordentlich unter der Angst der Verhältnisse zu leiden, was in dem steten Sinken der Preise zum Ausdruck kam.

Noch mehr wie die Menge nahm zu der Werth der Erzförderung, dank den Verbänden der Unternehmer. Auch für Erze aller Art (Eisen, Blei, Zink, Silber, Goldberge u.) ist Mitteldeutschland die Hauptquelle.

Die Erzförderung in Deutschland hatte bis vor wenigen Jahren außerordentlich unter der Angst der Verhältnisse zu leiden, was in dem steten Sinken der Preise zum Ausdruck kam. Der neuerliche stotter Geschäftsgang brachte aber auch die Erzindustrie zu frischem pulsendem Leben, was folgende Ziffern anweisen. Die Förderung von Erzen aller Art betrug:

Table with 3 columns: Year (1887, 1892, 1896) and Production (8 433 864 tons, 9 874 243 tons, 11 202 213 tons).

den letzten Jahren einen außerordentlichen Vortheil für die Besitzer bot. Ebenso erfreut sich der schlesische Erzbergbau eines guten Gedeihens, von dem leider infolge der fehlenden Organisation der Arbeiter nur die Werksbesitzer Nutzen ziehen.

Ungemach beginnt das Geschäft auf dem Erzmarkt abzuflauen, was kein Wunder nehmen kann, erinnert man sich der großen Erzmassen, die von Amerika, England, Spanien, Deutschland u. auf den Markt kommen. In der Erzindustrie melden sich wohl am ehesten die Sturmvögel des kommenden geschäftlichen Niederganges.

An Hüttenprodukten wurden in Deutschland hergestellt (in tons):

Table with 3 columns: Year (1890, 1894, 1896) and Production (5 418 896, 6 240 764, 7 296 740).

Da in den Hütten die Erze den ersten Verwandlungsprozess in reineres Material (Puffeln etc.) erleiden, so finden wir diese Anlagen auch nur dort, wo Erze gefördert werden in erheblicher Menge.

Im Ruhrgebiet, wo die Erzbergwerke fast ganz fehlen (nur im Süd-Essener, Gattinger und Schnabrücker Revier sind einige), kennen wir daher auch wenig oder gar keine Hütten im eigentlichen Sinne.

Wieder ausschlaggebend in der Eisenproduktion, die sich naturgemäß eng an die Erzindustrie anlehnt. Auch die deutsche Eisenindustrie zeigt das Merkmal der flotten Zeit. Es wurden Eisen (Bessemer, Thomas, Gießereierzeugnisse, Gußwaaren erster Schmelzung u.) erzeugt:

Table with 4 columns: Year (1848, 1888, 1890, 1897) and Production (205 842 tons, 4 237 421 tons, 4 658 451 tons, 6 889 067 tons).

Wir haben so weit zurückgegriffen, damit unsern Kameraden, wie bei der Kohlenindustrie, so auch an der Steigerung der Eisenerzeugung die enorme industrielle Entwicklung Deutschlands recht augenfällig wird.

Wie geht der Absatz dieser großen Produktmengen vor sich? Etwa 90% seiner Bergwerksprodukte verbraucht Deutschland selbst, das übrige geht ins Ausland. Keine Industrie, kein Land ist wirtschaftlich völlig selbstständig, der schlechte Geschäftsgang der einen Industrie zieht alle anderen in Mitleidenschaft.

Die deutsche Braunkohlenindustrie ist nicht von so ausschlaggebender Bedeutung wie ihre eben besprochene Schwester. Braunkohlenlager von größter Mächtigkeit giebt es in Mitteldeutschland (Königreich und Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig u.), also gerade dort, wo die Steinkohlenlager sehr mächtig sind.

Die deutsche Salzpflanzung (Salze aller Art) beherrscht den Weltmarkt, was Kalisalze andelant. Die Verwendung von Kalisalzen zu landwirtschaftlichen Zwecken hat sehr stark zugenommen und die ganze Nachfrage deckt das mitteldeutsche Gebiet (Stassfurt u.), dessen Kalilager unerschöpflich sind.

Die Salzpflanzung Deutschlands (Kali, Rainit, Steinsalz u.) betrug in (tons):

Table with 3 columns: Year (1897, 1896) and Production (81 110 759, 76 375 034).

Wir empfangen Kohlen, Erze, Salze, Eisen u. von England, Belgien, Spanien, Frankreich, Oesterreich, Schweiz, Niederland, Amerika u. s. w. u. s. w. Unser Verstand geht in dieselben Richtung, nach allen Seiten der Windrose gehen Erzeugnisse deutscher Industrie. Unsere Steinkohle kommt zu 90 pCt. im Inland zur Verwendung, 10 pCt. gehen nach Holland, Belgien, Schweiz, Italien, Rußland, Schweden, und sogar in England sind 1897 schon 500 000 Doppelzentner eingebracht.

Unsere Braunkohlenausfuhr ist minimal, Oesterreich-Ungarn empfängt von uns 191 000 Doppelzentner, reuandirt sich aber dafür mit 81 Millionen Doppelzentner. Und so weht ein Zöbchen in das andere, nirgend ein Abreißen bei normaler Gangart; nur wenn infolge enormer Zunahme der Produktion eine Absatzstörung eintritt, oder handelspolitische Maßgriffe, wie jene unsere „Sammelpolitik“ bezwecken, erfolgen, dann ist der organische Zusammenhang der Volkswirtschaft gestört.

Es sei uns gestattet, noch auf eine bedeutende national-wirtschaftliche Thatsache hin zu weisen. Wir meinen die Entwicklung der ostasiatischen Konkurrenz, der durch die Befestigung Kiautschaus deutscherseits gewaltig vorgearbeitet wird. Kiautschau hat große Kohlen- und Eisenerzquellen. Schon ist die englische Kohlenaufuhr nach Ostasien seit 1894 um 50 pCt. gesunken, seiner Bergwerksprodukte in Indien, China, Japan u. Und nun werden noch Kiautschaus Mineralquellen mit 30 Pfennige pro Schicht bezahlten Kulis ausgebeutet.

Der ohnehin schon an Ueberproduktion leidende Montanmarkt wird noch mehr überlastet, die Preise der Produkte werden sinken müssen; die Arbeiterlöhne nehmen ab! Das ist die notwendige Folge der Aufschließung ostasiatischer Mineralquellen, die von interessierten oder kurzfristigen Leuten als eine deutsche Geldentzehrung geprüfert wird.

*) In Doppelzentner.

Die „Gefahr aus dem Osten“ („gelbe Gefahr“) rückt immer näher. Das einzige Mittel, ihr im Interesse des Volkswohls zu begegnen, ist die völlige Freigabe des Vereinsrechts für Arbeiter, die Stärkung ihrer Organisationen. Wir es mit diesem befehlen ist, davon später.

Die Ergebnisse der letzten Zeit für die Unternehmer.

Das hervorragendste Merkmal unserer industriellen Entwicklung ist das rapide Umschlagen der Unternehmerverbände. Es gibt heute in Deutschland kaum einen Zweig der Kohlen-, Eisen- und Stahlindustrie, dessen kapitalistische Vertreter nicht untereinander mehr oder weniger fest verbündet sind.

Die Unternehmerorganisationen haben verschiedenartige Formen. Es gibt einfache Uebervereine, wie sie die oberösterreichischen Kohlengrubenbesitzer getroffen, starrer organisierte Verbände von der Art des Syndikats der mitteldeutschen Braunkohlengruben und des Verbandes der Siegerländer Erzbergwerke, endlich durchaus auf dem Prinzip strengster Direktionsaufgabente Kapitalistenvereine, wie das Rottensyndikat, der Riffelverleinerverein, das Rottensyndikat und endlich — die Spitze aller Kapitalkonzentrationen — das Rheinisch-Westfälische Kohlen Syndikat.

Alle Verbände deutscher Unternehmer finden sich endlich in dem Verein deutscher Industriellen, dem Schlußglied in der gewaltigen Kette des organisierten Unternehmertums. In dem letztgenannten Verein geben sich Industrielle aller Branchen ein Stützband, er übt auch einen maßgebenden politischen Einfluß aus auf die Staatsleitung.

Die Unternehmerverbände (Syndikate, Trust, Ringe usw.) sind Gebilde wirtschaftlicher Notwendigkeit. Auf eigene Faust produzierte früher der einzelne Unternehmer darauf los ohne Rücksicht auf den Bedarf. Die Folge war fast fortlaufende Absatzstörung, Preisdruck und Betriebsstörungen. Nach 1890 begannen die Industriellen das Verarbeiten der Eigenbröckel einzusehen, 1893 gründete sich das Rhein-Westf. Kohlen Syndikat, ihm folgten bald die anderen Verbände.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, war die Gründung der Unternehmerverbände notwendig; sie geben dem Wirtschaftslieben die eben mögliche Stetigkeit, indem sie die Produktion dem Bedarf entsprechend regeln. Nicht nur das, sie vermögen auch durch ihre größere Kapitalkraft, unterstützt von der gewöhnlichen Routine (Geschäftlichkeit) ihrer Leiter, das Absatzgebiet der betr. Produkte zu erweitern, was dem einzelnen Unternehmer in Folge seiner geistigen oder materiellen Beschränktheit nicht möglich ist, oder doch ungleich schwerer wird bei der scharfen Konkurrenz. Also wir sagen, die Unternehmerverbände müßten gegründet werden wenn sie noch nicht beständen, so ist unser Urteil als Arbeiter.

Von welcher Bedeutung die Unternehmervereine für das nationale Wirtschaftsleben sind, wird uns offenbar, wenn wir auf das Rhein-Westf. Kohlen Syndikat blicken. Dieses Syndikat wurde 1893 gegründet mit einer Beschäftigungsziffer von rund 35 Mill. tons; 1897 betrug die Ziffer schon 46 Millionen, für 1898 sind dem Syndikat 48 Millionen tons Kohlen unterstellt. Das heißt, den gesamten deutschen Kohlenmarkt beherrscht das Syndikat und sogar teilweise außerhalb Deutschland übt es seine Macht aus. In der Hand des Syndikats liegt es, dem deutschen Volke den notwendigen Brennstoff billig oder theuer abzulassen. Indem man die Förderung regelt, dadurch, daß man Einfuhrquoten festsetzt, sichert man sich einen profitablen Verkaufspreis. Die Einfuhrquote betrug von 1894—97: 4,54; 6,77; 8,24; 7,89 und 9%! In der Hand des Syndikats liegt es also, die Ruhrkohlenförderung noch um 10 und mehr Prozent zu erhöhen, wenn es sein möchte. — Daß die Unternehmerverbände zugleich auch Kampfbünde gegen die Arbeiter sind, braucht man den Berg- und Hüttenleuten nicht erst zu versichern.

Ihre Verbände geben den Unternehmern eine große wirtschaftliche Macht, die sie, wie figura lehr, auch mißbrauchen. Dem Kohlen-, Eisen- und Stahl Syndikat, den Uebervereinen und dem Braunkohlensyndikat (Magdeburg-Opfer Becken) warfen die Käufer von Kohle und Eisen ungeschickterweise Erhöhungen der Preise vor! Das Kohlen- und Rottensyndikat ist beschuldigt worden (Handelskammerberichte von Altona, Kassel usw.), es verlaufe an das Ausland billiger wie im Inland, wodurch die heimische Industrie geschädigt wird. Ein so hübsches „patriotisches“ Zeugnis den Syndikaten hier ausgestellt wird, die Anklagen machen es nicht besser. In wirtschaftlichen Dingen lassen eben die Unternehmer alle patriotischen Gefühle schweigen. Sogar die „göttliche Gerechtigkeit“ kommt nach der Konkurrenz, so sagte ein Aachen er Textilfabrikant zu seinen Arbeitern. Der Mann sprach das aus, was seine Kollegen alle denken. Und streng genommen: man kann es den Kapitalisten von ihrem Standpunkte nicht verargen, wenn sie im Kampfe um das Absatzgebiet alle humanen Rücksichten beiseite lassen. Verdenken muß man es nur, daß die Herren trotz aller gegenteiligen Zeugnisse sich so gern als Wohltäter der Menschheit, als Väter ihrer Arbeiter aufspielen. Die auf die Stärkung der Dummheit berechnete Heuchelei ist es, was wir verdammen.

Um den vereinigten Unternehmern der Bergwerksindustrie nicht machtlos ausgeliefert zu sein, gründete die Abnehmer der Montanprodukte Einkaufsvereinigungen; dies geschah in der mitteldeutschen Braunkohlengruben und gegenüber dem Kohlen Syndikat. So treibt ein Teil den andern; von nationalen Verbänden gehen die Kapitalisten zu internationalen Vereinbarungen, wie sie zwischen dem Rh.-Westf. Kohlen- und Rottensyndikat und den belgischen Kohlen- und Rottensyndikaten schon bestehen. Um den Unternehmern der Kohle etc. auf dem deutschen Markt vorzuziehen, sind Unterhandlungen zur Gründung eines deutschen Kohlen Syndikats im Gange. Von Oesterreich, Ungarn aus sind Schritte gethan worden zur engeren, ständigen Fühlungnahme der deutschen und österreichisch-ungarischen Bergwerksbesitzer; deren Kollegen in Belgien und in Frankreich (dem „wilden“) werden schnell bereit sein, Hand in Hand zu gehen mit den Unternehmern des deutschen Stammes. Wenn's sich nur lohnt, dann schwinden alle Grenzspähle. Bedingt es ein gemeinsamer wirtschaftlicher Gegner (Dänen!) dann finden sich auch die Bergwerksbesitzer aller in Betracht kommenden europäischen Länder im Verbande. Wir sehen im Zeichen der Internationalität!

Welche Erfolge haben die Unternehmerverbände gehabt? Dies ist leicht nachzuweisen.

Es kostete eine Tonne (an der Ruhr):

Stammkohle	Zettkohle	Gasohle	Schmelzkohle	Siebereisens	Brüetts
1893 7,53	7,29	9,79	11,—	14,—	9,75
1897 8,57	8,85	11,17	13,87	15,96	10,92

Zur Zeit einer gewaltigen Zunahme der Kohlen- und Rottensprokte in dem Länder vermochten also die Verbände der Ruhrgrubenbesitzer ihre Produktionspreise ganz bedeutend zu steigern. Anders verhalten z. B. Textilindustrie, erlitten Preisrückgänge.

Die Syndikate der Eisenindustriellen Deutschlands erzielen folgende Durchschnittspreise pro Tonne:

Deutsches Siebereisens	Englisches Siebereisens	Bessmerreihen	Thomaseisens
1893 62,—	53,—	52,—	45,—
1897 67,—	60,—	63,—	56,—

Wenn wir nun noch, gestützt auf amtliche Notierungen, deren Wiederholung zu weit führen würde, versichern, daß die Bergwerksbesitzer in Schlefien (Kohlen und Erz aller Art), Mitteldeutschland (Braunkohle, Kalialze und Erz), Siegen-Rassau (Erz aller Art), Saargebiet (Kohlen), Saargebiet (Kohlen), Saarhagen (Kohlen und Erz), Bayern (Kohle, Erz, Schiefer etc.), die wirtschaftlich günstige Zeit benutzend seit 1894 ständig ihre Produktionspreise erhöhten, dann können unsere Leser das Ergebnis der letzten Zeit für die Unternehmer sich ausdenken.

In Jahre 1897 berechnete Richard Calwer in der „Sozialen Praxis“ die durchschnittliche Verzinsung des in der Bergwerks- und Hüttenindustrie angelegten Kapitals. Auf Grund seiner Berechnungen,

die ausgedehnt waren auf die ausschlaggebenden Werke der Montanindustrie Deutschlands, kam Calwer zu dem Resultat, daß Zinsen trug:

	1891	1893	1896
der Steinkohlenbergbau	13,01 pCt.	5,31 pCt.	11,29 pCt.
der Braunkohlenbergbau	8,52	5,14	7,16
die kohlenfördernden Hüttenwerke	7,45	5,15	8,48

Daß die Profitrate im Jahre 1897 nicht fiel, sondern stieg, geben sogar die Unternehmerblätter selbst zu. Wie man oben sehen kann, hat dem Kapital der Streik von 1889/90 nicht geschadet, aber genügt. Die Bergleute haben für die Werksbesitzer gestreift.

Um aber möglichst vollständig zu sein, wollen wir die Geschäftsergebnisse einer Reihe der bedeutendsten deutschen Bergwerks- und Hüttenvereine, ausgedrückt in den gezahlten Dividenden, hier folgen lassen.

Fangen wir in Schlefien an. Hier hatte die Donnersmarthütte 1897 einen Bruttogewinn von 2636755,15 Mark (1896 betrug der Gewinn 1976166,27 Mark); es wurden 10 pCt. Dividende gezahlt. Die Oberösterreichischen Rottenswerke 1897 für die Aktionäre 11 pCt. Dividende; Laurahütte hatte im letzten Halbjahr einen fast doppelten so hohen Ueberschuß wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres, Dividenden wurden zuletzt 10 pCt. verteilt. Weiter entnehmen wir dem Bericht über die staatlichen Berg- und Hüttenwerke Oberösterreichs, daß dieselben 1895/96 einen Ueberschuß hatten von 727138,05 Mark; 1896/97 betrug der Ueberschuß 9246577,78 Mark! Da auf die staatlichen Gruben Oberösterreichs mit 4 1/2 Millionen tons Förderung etwa der sechste Teil der oberösterreichischen Kohlenproduktion entfällt, und die Preisstellung der Staatswerke maßgebend ist für die Privatgruben, so kann man an der Summe, die dem Staatsfiskus durch die oberösterreichischen Arbeiter pro 1896/97 mehr zugeführt wird, erkennen, wie sich die geschäftliche Lage der Bergwerksbesitzer an der russischen Grenze stellt. Bismarckhütte zahlte zuletzt 15 pCt. Oberösterreichische Eisenindustrie 9 pCt.; Schlefische Bergw. 11 pCt., Schlefische Bergwerk u. Zinkhütte 11, Kattowitzer B.-G. 10 pCt.

Aus dem Königreich Sachsen können wir gleichfalls hohe Unternehmensgewinne melden. Der Zwickauer Kohlengrubenverein gab seiner Aktionären 20% höhere Profite wie 1896. Die Gersdorfer Gesellschaft gab 19—20% Dividende; Georg-Marienhütte in Rainsdorf zahlte wieder 5%; Kaisergrube bei Gersdorf gibt 9, 10 und 14%. Brüder W.-B. 13 pCt. (11 pCt.), Säch.-Eh. B.-G. 7 1/2.

Mitteldeutsche Gesellschaften zahlten zuletzt Dividenden wie folgt: Sächsisch-Thüringische Braunkohlengesellschaft 7 1/2 pCt.; Braunkohlengew. Akt.-Gesellsch. f. Braunkohle 8 pCt.; Kaliwerke Thierbach 6 pCt.; Eintracht 10 pCt. (8 1/2 pCt.); Kaliwerk Wiersleben 10 pCt. (7 pCt.); Karoline b. Döhlen 8 pCt.; Kattowitzer B.-G. 12 pCt. (9); Fortschritt bei Meuselwitz 4—5 pCt.; Meißner Hütte 5 1/2 pCt.; Zeißer Masch.-F. 20 pCt.; Westeregeln 12 pCt.; Stahl- u. E. 11 pCt.; Thierbach 8 pCt.; Westeregeln 12 pCt.; Stahl- u. E. 11 pCt.; Anhalt. Kohl.-B. 6 pCt. u. s. f.

Wir können nicht alle Gesellschaften aufzählen; die angegebenen sind heilweise nicht die bestgestellten.

Aus dem Ruhrgebiet nur einige (1897): Nordstern 15 pCt.; Aplerbeckerhütte 5 1/2 pCt. (2 1/2); Magdeburger B.-G. 30 pCt. (28 1/2); Kölner Bergwerks-Gesellsch. 16 pCt. (12); Gelsenkirchener B.-G. 9 pCt. (7 1/2); Arenberger B.-G. 60 pCt. (50); Konfolidation 18 pCt. (15); Gibernia 12 pCt. (9 1/2); Konordia 19 pCt. (13); König Wilh. B.-G. 15—20 pCt.; Hövder Berg- u. H.-B. hatte im ersten Halbjahr 1897/98 3 105 796 M. Ueberschuß (2 812 982 M.); Königshorn hatte 1897 einen Betriebsgewinn von 1 037 746 M. (820 404 M.); Gelsenkirchener B.-G. machte 1897 Ueberschuß 7 819 747 M. (5 792 878 M.); Bochumer Verein hatte 1896/97 einen Gewinn von 3 461 237 M. (1 650 163 M.) ferner zahlten zuletzt Dividende: Georg-Marienhütte 8 pCt.; Courl 8 pCt.; Schalker U. u. B.-G. 22 pCt.; Pluto 8 1/2 pCt.; Phönix 13 pCt.; Höpff 12 pCt. usw. Um den Humor nicht zu kurz kommen zu lassen, rechnen die wegen ihrer hohen Profite [40—60 pCt.] berühmte Arenberger B.-G. in ihrem Bericht aus — wie hoch die Arbeitslöhne gestiegen sind!

Aus dem Erzbergwerksgelände Westdeutschlands seien folgende Ziffern mitgeteilt: Die Wessener Hütten und Bergwerke machten im ersten Halbjahr 1897/98 einen Ueberschuß von 520 117 M., im ganzen Vorjahr 643 903 M. (ein Beweis für das Anhalten der guten Konjunktur); der Königsrufer B.-G. erzielte im letzten Jahre 40 pCt. höhere Gewinne wie im Vorjahr; Bismarckhütte erzielte 17 pCt. Dividende (16 pCt.); Wessberg-Glabbacher B.-G. 6 pCt.; B.-G. Mechernich machte 1897 Ueberschuß 320 000 M. (117 000 M.). Ein Blick in den Handelskammerbericht von Siegen zeigt uns sofort, wie gut der dortige Erzbergbau und die Hütten prosperieren.

Nun noch einige Angaben aus dem linksrheinischen Kohlenbergbau. Da hatte der große Schweizer Bergwerks-Verein, dem die Burggruben eignen, im ersten Quartal 1897/98 einen um 200 000 M. höheren Gewinn wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die genannte Gesellschaft, der wir noch bei Besprechung der Arbeiterlage gedenken, erzielte 1896/97 einen Gewinn von 1 985 000 M., 600 000 M. mehr wie 1894/95. Im Saargebiet ist der preussische Fiskus der Repräsentant des Unternehmertums. Die Saargruben machten 1896/97 einen Ueberschuß von 9 459 629,37 M., im Jahre vorher betrug der Gewinn 8 472 970,58 M.; also eine Steigerung des Gewinns um 12 pCt.

Hören wir auch mit der Aufzählung der Unternehmensgewinne. Wenn wir noch nicht bewiesen haben, daß die Unternehmer der Montanindustrie Deutschlands mit Nutzen die letzte Zeit erleben, den überzeugen wir auch nicht mit der doppelten und dreifachen Zahlenkolonne. Wir haben aus fast allen Teilen der deutschen Bergwerksindustrie Beweismaterial für unsere Behauptung beigebracht, daß die Lage des Montangeschäftes den Unternehmern eine gute Verzinsung des angelegten Kapitals ermöglichte. Daß wir nur Stichproben gaben, ist wahr, aber wir geben Proben, die sich als beweiskräftig manifestieren, wenn man sie benutzt mit der Kenntnis ihres tatsächlichen Wertes. Wir haben nämlich aus allen Revieren die bedeutendsten Werke angeführt, Werke, deren Geschäftsergebnisse einen Schluß zulassen auf die allgemeine Verzinsung des in der Montanindustrie Deutschlands angelegten Kapitals. Leicht wird es uns noch bessere Proben (speziell aus der Braunkohlen- und Kalilindustrie!) anzuführen, aber wir sind nicht für Extreme. Uns kommt es darauf an, ein objektives Durchschnittsbild der Verhältnisse unserer Bergwerks- und Hüttenunternehmer zu zeichnen.

Unterlassen wollen wir aber nicht, darauf hinzuweisen, daß das, was die Geschäftsberichte der industriellen Gesellschaften als Unternehmensgewinn angeben, diesen längst nicht ganz entsprechen läßt. Da giebt es noch Lantienem? (oft in einer Höhe von 70—90 000 M.), Gratifikationen, Abschreibungen, Reservefonds u. c. c., die alle dem Fiskus des Kapitals zugerechnet werden müssen. Es giebt Gesellschaften, die ihren ganzen Profit an „Verwaltungskosten“ der bezeichneten Art an die Aktionäre (die zugleich auch Verwaltungsräte u. s. f.) verteilen, wohl gar noch mit „Zubüße“ parodieren. Uns wäre es schon recht, in einem solchen Falle „Zubüße“ zu zahlen, gleich wie doch nur einen Koffel voll zürch, wo man eine Schaufel voll einjastet. Welche Manipulationen gemacht werden, um den Betriebsgewinn zu verkleinern, das ist öfter schon in der Handelspresse erörtert worden — wenn die betreffenden Gesellschaften es mit dem „finanzkräftigen Publikum“ verdoeben hatten.

So wenig wir bestreiten, daß es Bergwerksgesellschaften giebt, die Zuschüsse machen (sei es in Folge loderlicher Leitung oder sonst etwas), gerade so wenig sind wir aber auch bereit, der Presse recht zu geben, die von der unsicheren Existenz der Grubenbesitzer faßelt. Wir wollen jener Presse die Klagen über die „armen Grubenbesitzer“ nicht abel nehmen, ihm die besten Journale bis doch nur ihre bezahlte Pflicht; aber uns nehme man es auch nicht abel, wenn wir nicht daran glauben wollen, daß ein Bergwerksbesitzer seinen Arbeiter beneidet um dessen sorgenfreies Leben. Wir glauben nicht eher daran, als bis die Grubenbesitzer Hade und Hässel in die Hand nehmen und den Bergarbeiter zum Grubenbesitzer machen.

*) Wir klammern hinter den letzten Jahresergebnis der industriellen Werke immer das Ergebnis des Vorjahres ein.

Aufklärung über den Knappschaftsstatut-Entwurf.

Fortsetzung aus dem zweiten Blatt)

werden. Weil hier eine ungerechte Behandlung der Mitglieder festgelegt werden soll, halte ich auch eine Anrechnung gesetzlich nicht für zulässig und bin ich der Ansicht, daß in Sachen Wahl und Genossen ein Rechtsirrtum besteht. Eine Doppelvericherung besteht nach den betreffenden Gerichtsentscheidungen nicht, sondern es hat eine erhebliche Erhöhung der Beiträge stattgefunden. Es ist hier der besondere Beitrag zur reichsgerichtlichen Versicherung gemeint. Eine Erhöhung der Beiträge ist jedoch nur zulässig, wenn alle Mitglieder davon betroffen werden. Dieses ist aber nicht der Fall, denn hauptsächlich sind die Mitglieder der B.-A. durch ihr Einkommen von 2000 M. und darüber von der Erhöhung des Beitrages nicht betroffen.

Es heißt weiter in den betr. Entscheidungen (Wahl u. Genossen): Die Kläger mußten sich die Herabsetzung des Invalidentages gefallen lassen, weil sämtliche Mitglieder davon betroffen werden.“ Dies ist auch nicht der Fall. Weiter sagt die Entscheidung des Oberlandesgerichts: Der erkennende Senat hat stets daran festgehalten und das Reichsgericht hat wiederholt dahin ausgesprochen, daß Herabsetzungen der Benefizien zulässig sind, wenn nicht eine bestimmte Klasse; sondern alle Mitglieder gleichmäßig davon betroffen werden.“ Weil nun dieses nicht der Fall ist, alle Mitglieder nicht von der Herabsetzung betroffen werden, so kann ich wohl annehmen, daß hier ein Rechtsirrtum vorliegt. Aus diesem Grunde halte ich die Anrechnung für nicht zulässig.

Die Mitglieder sind nun der Ansicht, weil der Knappschaftsverein als eine besondere Kaffeineinrichtung im Sinne der §§ 5 und 7 des Reichsgesetzes vom Bundesrath anerkannt ist, so sei der Verein auch nicht mehr an die Bestimmungen des betreffenden Gesetzes gebunden und ließen sich die hier besprochenen Uebelstände leicht beseitigen und Gerechtigkeit herstellen. Es war auch vorgeklagt, weil die Mitglieder, welche ein Einkommen von 2000 M. und darüber haben, den besonderen Beitrag nicht leisten und auch jedenfalls, so lange die Erhebung des Beitrags in dieser Form besteht, sich weigern werden denselben zu leisten, um eine Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit herbeizuführen, von der Erhebung des besonderen Beitrags in Zukunft abzusehen und bloß einen Beitrag zur Pensionskasse zu erheben. Der Beitrag auf Grund der reichsgerichtlichen Versicherung könnte, weil bloß eine rechnerische Getrennhaltung von der Pensionskasse notwendig ist, von dem erhobenen Beitrag auch rechnerisch abgeführt werden.

Es wurde weiter vorgeschlagen, dem erhöhten Beitrag und dem dadurch erzielten guten Stand der Kaffe entsprechend ein Erhöhung des Invalidentages von 5 M. pro Dienstjahr eintreten zu lassen. Dadurch war verhindert, daß gerade die ärmeren Mitglieder Beiträge zahlen müssen, wovon die bestgestellten befreit sind. Es wäre andererseits erreicht worden, daß die betreffenden Mitglieder bei ihrer Invalidierung nicht mehr an die reichsgerichtliche vorgeschriebene Erwerbsunfähigkeit gebunden waren, sondern ihnen bei ihrer Berufsunfähigkeit etwas geboten wurde. Eine zweite Invalidität, wie sie jetzt für die Vergleute besteht, ist dem zuzubereiten und führt zu Unzulänglichkeiten und Unzufriedenheit. Auch war der Vorschlag zeitgemäß und wird in der Folge die zweite Invalidität doch beseitigt werden müssen. Ging doch die Reichsregierung in der Novelle zum Invalidentätts- und Altersversicherungsgezet auf diesem Wege vor, indem sie die Invalidierungsmaßnahme der Versicherer dahin erweiterte, daß die Rentenzahlung eintrat „unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit“. Diese Novelle wäre meiner Ansicht nach Gesetz geworden, wenn nicht eine anderweitige Verteilung der Rentenklast darin vorgezogen war. Durch die Bestimmung im Gesetz: „Unter Berücksichtigung der bisherigen Berufstätigkeit“, fällt die knappschaftliche Invalidität und die reichsgerichtliche Erwerbsunfähigkeit zusammen. Der Vergemann, welcher zur Vergarbeit unfähig ist und Knappschaftsinvalide wird, ist dann auch unter Berücksichtigung der bisherigen Berufstätigkeit im Sinne des betreffenden Gesetzes erwerbsunfähig. Er ist zur Vergarbeit unfähig und kann auch nicht mehr ein Drittel seines bisherigen Lohnes verdienen!

Man hat diesen gemachten Vorschlägen in dem neuen Knappschafts-Statutentwurf nicht entprochen, sondern es soll die bisherige Ungerechtigkeit weiter bestehen.

Es ist an der Zeit, daß die Vergleute sich regen und erklären, daß sie mit einem solchen Statut nicht einverstanden sind. Die Kleinsten müssen Anweisung erhalten, gegen solche Ungerechtigkeit zu stimmen.

Weil man in dem neuen Entwurf von der Beseitigung des besonderen Beitrags nichts wissen wollte, über Grund weshalb man dagegen ist, ist der, daß dann die Werksbesitzer 100 pCt. zur Pensionskasse zahlen müßten, und nicht 25 pCt. wie jetzt! denselben vielmehr weiter beibehalten will, und da der Entwurf auf einer andern Grundlage aufgebaut ist wie das frühere Statut (Wochenberechnung statt jährlicher oder 5jähriger), so mache ich den Mitgliedern und Aeltesten nachstehenden Vorschlag zur Berechnung des Invalidentages. Der Vorschlag ist dem neuen Entwurf und auch andererseits dem früheren Vorschlag, 5 M. Erhöhung des Invalidentages pro Dienstjahr, angepaßt und liegt er auch dem Vorstand und der Kommission als Antrag vor. Mein Vorschlag lautet:

§ 19a erhält folgende Fassung:

Verginvalidentrente.				
Abfag 1. Der Berechnung der Rente wird ein Betrag von 110 Mark zu Grunde gelegt.				
Abfag 2. Diefelbe steigt mit jeder in der ständigen und unständigen Klasse				
	bei 250	bei 750	bei 1500	bei 1750
	Wochen	Wochen	Wochen	Wochen
für Arbeiter	18 Pfg.	20 Pfg.	22 Pfg.	24 Pfg.
„ B. II. A.	22	24	26	28
„ B. I. A.	36	38	42	44

Abfag 3. Bei denjenigen Mitgliedern, welche auf Grund des Reichsgesetzes versicherungspflichtig sind, erhöht sich die in Abfag 2 angegebene Rente um 8 Pfg. pro Woche.

Wie hier ersichtlich, sind die Wochenätze bei dem Arbeiter in jeder Rubrik um 2 Pfg. höher wie im Entwurf vorgelegen ist. Die Sätze der II. Beamtentheilung sind in jeder Rubrik um 1 Pfg. höher und die der I. Beamtentheilung wie im Entwurf. Dabei sollen sich bei denjenigen, welche den besonderen Beitrag leisten müssen, die angegebenen Wochenentersätze um 8 Pfg. erhöhen. Die Verginvalidentrente würde dann wie folgt betragen: Für Arbeiter bei einer Beitragszeit von 20 Jahren gleich 1040 Wochen: Grundbetrag 110,— M. und 1040 mal 20 Pfg. macht 208,—

Zusammen 318,— M.

Hat der Versicherte den besonderen Beitrag auf Grund des Gesetzes geleistet, so erhöht sich die angegebene Rente um 8 Pfg. pro Woche. Es kämen dann statt 20 Pfg. 28 Pfg. zur Berechnung und hätte dieses folgendes Rentenergebnis:

Grundbetrag 110,— M. und 1040 mal 28 Pfg. 291,20

Zusammen 401,20 M.

Bei Berechnung der Wittwenrente kommt die Erhöhung von 8 Pfg. wieder in Fortfall, weil diese durch die gesetzlichen Bestimmungen entfallen und das Gesetz bloß Invalidentente vorseht. Ich habe schon angegeben, daß die Reichsrente bei der angegebenen Beitragszeit jährlich 245,20 M. beträgt. Die hier geforderte Erhöhung von 8 Pfg. beträgt jährlich mehr 83,20 M. Wir lassen uns hier nach noch 162 M. anrechnen und wollen dann aber den geringen Betrag von 83,20 M. bei der Berufsunfähigkeit gezahlt haben.

Dieser Antrag entspricht den Bedingungen, welche in dem früheren Vorschlag (Wegfall des besonderen Beitrags und Erhöhung des Invalidentages um 5 M. pro Dienstjahr) gestellt sind, voll und

gan. Ueber den früheren Vorschlag geht er der Summe nach etwas hinweg, aber dies ist durch den erheblichen Mehrbeitrag gerechtfertigt. Ich glaube wohl, daß der Vorschlag so wie gemacht verstanden wird und brauche ich wohl keine nähere Erklärung beizufügen. Es bleibt nun noch die Frage: Kann die Kasse die hierdurch geforderte Mehrausgabe leisten? Daß sie dieses ganz gut kann, will ich noch beweisen. Die Verwaltung giebt eine Mehrausgabe an (nach den Sätzen wie sie im Entwurf vorgesehen sind, mit Einschluß der 50 Mk. im Falle der Reichsinvalidität) von 675862,50 Mk. Die von mir beantragte Erhöhung, bei den Arbeitern in jeder Rubrik um 2 Pfg. und bei der 2. B. A. in jeder Rubrik um 11 Pfg., erfordert an Mehrausgaben für Invaliden 196965,60 Mk. und für Witwen 3057,60 Mk., zusammen 200023,20 Mk. Nach dem Entwurf entfällt eine Mehrausgabe von 675862,50 Mk. und nach der vorgeschlagenen Erhöhung eine Mehrausgabe von 200023,20 Mk. macht zusammen eine Mehrausgabe von 875885,20 Mk. Diese Summe würde nach dem von mir gemachten Vorschlag für die Pensionskasse mehr ausgeben werden.

Nach dem neuen Entwurf werden durch den Mehrbeitrag eine Mehreinnahme von 1555225 Mk. erzielt! Die oben angegebene Mehrausgabe von Mk. 875885,20 hiervon ab, bleibt noch ein durch die Mehreinnahme erzielter Ueberschuß von 679359,30 Mk. Man kann also durchaus nicht einwenden, die geforderten 2 Pfg. resp. 1 Pfg. Erhöhung könnten nicht gezahlt werden wegen der Kassenlage. Die Mehrkosten sind vollumfänglich gedeckt.

Es bleibt nun noch zu unteruchen, welche Mehrausgabe entsteht durch die beantragte Erhöhung der Berginvalidenrente um 8 Pfg. für diejenigen Mitglieder, welche den besonderen Beitrag bezahlen. Die Mehrausgabe hierfür würde ebenfalls, auf sämtliche Invaliden, welche seit Januar 1892 zugegangen sind, berechnet, (also ohne Abzug der seither gestorbenen oder sonstigen Ursachen abgezogenen Invaliden und derjenigen, welche nicht nach dem Gesetze versicherungspflichtig sind) betragen 814694,40 Mk. Weil ich nun nicht weiß, wieviel Invaliden hierbei in Abzug zu bringen sind, so schlage ich die Mehrausgabe auf rund 600000 Mk. an. Ich habe nachgewiesen, daß durch die erzielte Mehreinnahme noch ein Ueberschuß von 679359,30 Mk. bleibt und wäre somit auch die durch die Erhöhung der Invalidenrente entstehende Mehrausgabe von Mk. 600000 gedeckt; es ist sogar noch ein Ueberschuß vorhanden. Eigentlich genau genommen, entfällt durch die beantragte Erhöhung von 8 Pfg. pro Woche keine Mehrausgabe, darum habe ich diese Sache auch getrennt behandelt, was ich hier auch beweisen will. Im Wirtschaftsjahr für das Jahr 1898 sind bei der Rassenabteilung C (Invaliden- und Altersversicherung) in Ausgabe vorgelesen:

An Invalidenrente	786650 Mk.
Altersrente	46200
Zusammen	782850 Mk.

Diese 782850 Mk., welche im Jahre 1898 voraussichtlich gezahlt werden an Rente auf Grund des Gesetzes, kommen auf das knappschaftliche Invalidengeld in Anrechnung und werden an denselben gekürzt. Für die Pensionskasse entsteht hierdurch ebenfalls eine Einnahme in Höhe der angegebenen Summe. Weil aber diese Summe bei der Pensionskasse nicht in Einnahme gestellt ist, darf ich wohl behaupten, daß durch die beantragte Erhöhung um 8 Pfg. keine Mehrausgabe entsteht, sondern dieselbe wird durch die Anrechnung der Invalidenrente auf die Berginvalidenrente reichlich gedeckt. Es bliebe demnach durch die erzielte Mehreinnahme immer noch ein Ueberschuß von 7 bis 800000 Mk. Dazu kommt der Ueberschuß, welcher jetzt schon gemacht wäre, das sind jährlich über 4 Millionen. Da kann man doch mit Pfeffernamen sagen: Das genügt!

Ich denke nun, ich habe hier genügend bewiesen, daß mein begehrender Antrag durchzuführen ist. Er schafft auch Gerechtigkeit, welche uns bei unserem Knappschafts-Verein nach meiner und fast sämtlicher Mitglieder Ansicht sehr noth thut. Die Verschlechterung im neuen Statutentwurf gegen das jetzige Statut werde ich in einem späteren Artikel behandeln, und erlaube ich die Kameraden und Kassen, für den oben gemachten Vorschlag einzutreten. Wir müssen wir, denn noch ist es Zeit. Kasse man die günstige Gelegenheit nicht unnütz vorbegehen. Bessere Vorschläge wie die hier gemachten wurden in der Statutcommission selbst von den Kassen in der Mehrzahl nach abgelehnt.

Mit Glück auf
Gelsenkirchen.
Peter Weis, Kassenleiter.

Deutsche Bergarbeiterausstände.

Im Osnabrücker Revier haben etwa 300 Vergleute des Westberges die Arbeit am Freitag den 25. März (Mariä Empfängnis) nicht aufgenommen, worauf die Direktion allen kündigte. Brust, der Gewerkeinsvorsitzende, ist im Revier schon früher gewesen und hat die Vergleute zu ihrem Vorgehen ermuntert, wie er auch jetzt wieder zum allgemeinen Ausstand den Osnabrücker rath. Wir sind völlig mit den Osnabrücker einverstanden, wenn sie sich ihre Ruhetage nicht nehmen lassen, glauben aber nach Lage der Sache nicht an einen Erfolg unserer Kameraden. Die Georg-Marienhütte kann leicht den Ausstand aushalten, da ihr andere Kohlenquellen reichlich zu Gebote stehen. Wir wünschen den Ausständigen, nun sie einmal begonnen, festen Muth und guten Erfolg. — Interessant ist, daß an den beiden letzten lebhaften Belegschaftsbewegungen im Oberbergamt Dortmund (Dortfeld und Biesberg), von denen die eine zum Ausstand führte, Brust resp. der Gewerkeinsleiter theilnahm, obwohl derselbe Brust sagte: „Streiks werden nur von Sozialdemokraten gemacht!“

Die Sächsischen Vergleute (siehe vor. Nr.) im Blauenischen Grunde (Königreich Sachsen) haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem sie eine 20prozentige Lohnerhöhung erstritten! Glückauf zu dem schönen Erfolg!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wohnum. Die „Mh. W. St.“ läßt sich aus Wohnum melden, auf unserer Generalversammlung würde der Preis des Verbandsorgans für Nichtvergleute auf 7 Mark 50 Pfennige erhöht; die Einzelnummer sollte dann 2 Mark kosten. Die Mittelung ist nicht ganz genau. Wir werden pro Quartal 7 Mark, pro Nummer 2 Mark fordern. Nichts halb thun.

Schulte. Am 15. ds. Mts. wurde auf Bes. Wilhelmine-Viktoria Schacht I den Vergleuten ein unliebames Scherz gemacht. Es wurde fast durchsichtlich jedem Bergarbeiter abgezogen, ja auf verschiedenen Stellen 2 Mark an Berggeld und 10 Pfg. für den Wagen Kohlen. Ein Steiger, der fragte wegen dieses Abzuges, bemerkte folgendes: „Der Abzug ist erfolgt, weil die Arbeiterleistungen mit der Steigerung der Löhne keinen Schritt gehalten hat. Wenn nun für jeden Wagen Kohlen 10 Pfg. weniger gezahlt werden, so macht das für die Vergleute nicht viel, aber für die Verwaltung sehr viel aus. Jetzt wissen wir warum Abzüge gemacht werden! [Es ist aber doch unerhört! Die Reb.]

Wegmann-Schulte. Daß uns Herr Voigt sein Solal zur Verfügung stellt, hatte den Hauptmann des bei Voigt tagenden Kriegervereins so in Angst versetzt, daß er beantragte, den Verein zu verlegen, wenn Voigt nicht der Charakteristika kündigte. Herr Voigt zeigte sich als ein Mann von Charakter, er ließ uns nicht ziehen und — die Mitglieder des Kriegervereins ließen den Antrag ihres Hauptmanns durchplumpfen, der arme Hauptmann stieg herab vom Throne, er dankte ab, ohne daß ihm jemand hielt. — Jetzt half man anders nach. Obwohl Herr Voigt ein durchaus würdiges Haus hat, niemals Strafe zahlte, wurde ihm doch

seitens der Polizei die Polizeistunde herabgesetzt.!) Uns sind solche Geschichten nicht Neues und doch steigt uns die Galle in's Blut, sieht man, wie dem Unternehmertum in solcher Weise Hilfe geleistet wird durch die sich unparteiisch nennende Behörde. Denn daß die Vernichtung unserer Zahlstelle hierorts eine Folge der behördlichen Maßnahmen sein kann und durch diese dem Kapital ein guter Dienst geleistet wird, ist unbestreitbar. Man geht jetzt ohne Hülfe seitens der Gesetze überwachenden Behörde gegen uns vor, das ist gut, wir sehen dann klarer. — Unsere Kameraden ersuchen wir, den Wirthe Herrn Voigt durch regen Besuch für alles zu entschuldigen, was man ihm ungestillt anthut. Solche Leute wie Voigt sind unserer ausgiebigsten Hilfe würdig. Einigkeit macht stark!

Glabbek. Einen netten Streich verübt die fromme Glabbeker Zeitung (Nr. 31 vom 19. März). Sie enthält folgendes „Eingeländt“ (wird aber unter Lokales abgedruckt):

Glabbek, 18. März. (Eingeländt.) Am Sonntag tagte hier im Lokale des Herrn Derrath eine Bergarbeiter-Verammlung zum Zwecke der Einführung des alten Verbandes. Als Redner trat auf der Genosse Proforni-Reddinghausen. Weß Geistes Kind derselbe ist, geht hervor aus einem Berichte des Bergknappen über eine Versammlung in Altesessen. Proforni ist nur wenige Jahre Bergmann und spielt sich jetzt als Agitator auf. Auf Kosten der sozialdemokratischen Partei ist er im „Reden“ ausgebildet worden. (1) Seine Ausführungen waren denn auch dementsprechend. Inbezug auf die letzten Unfälle habe die „Eisener Volkszeitung“ behauptet, ein Pollack hätte die Lampe geöffnet und dadurch die Explosion herbeigeführt. Der bekannte Bergmann Wahl wurde natürlich ob seiner Reden und Thaten sehr gerühmt. Zum Schluß der Ausführungen über Unfälle wurde noch gesagt, daß man doch solchen Personen und Zeitungen den Rücken kehren möchte und Zeitungen halten solle, die nur Wahrheiten brähten, nach Ansicht des Redners nur die „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“. Dann wurde zum Eintritt in die Organisation aufgefordert. Der Gewerkeinsleiter Hristl. Vergleute bekam natürlich seine Seitenhiebe. Beim dritten Punkt „Verschiedenes“ wurde der Schafspelz ausgezogen. Brust, Eisener Volkszög, Wattenkneiber Zög, Gewerkeinsleiter und noch verschiedene Andere wurde mit Pfeilen behagelt. Der Redner brüstet sich selbst, ein Sozialdemokrat zu sein. Im Großen und Ganzen werde die Taktik Möller's genau befolgt: Den Mitgliedern des Gewerkeins muß man schmeicheln, den Führern vor den Bauch treten. Dem Wirthe Derrath wurde Dank und Anerkennung abgestattet, weil er es möglich gemacht hätte, daß diese Versammlung stattfinden könne. (1) Wwe. Kozel, die den Saal zur Abhaltung einer solchen Versammlung nicht zur Verfügung gestellt hatte, wurde mit dem „Bann“ (!) belegt. Zum Leiter der hiesigen Zahlstelle des alten Verbandes wurde der Bergmann Goldschmidt erkoren. Sollte wieder eine Versammlung herufen werden, so werden die Mitglieder des Gewerkeins und alle hiesigen Vergleute, die es gut meinen mit ihrem Stande, wissen, was sie zu thun haben. Dies ist ganz gewiß der verkörperte Weg.“

Fuß Teufel! So eine Gemeinheit! Zuerst wird in dem „Eingeländt“ gelogen, Polorn sei „auf Kosten der sozialdemokratischen Partei als Redner ausgebildet“. Das ist zum Lachen. Zum Ausprechen ist aber die Denunziation des Herrn Derrath, weil dieser uns seinen Saal gab. Hat nicht der christliche Gewerkeinsleiter auch die Wirthe (Weitmar, Linden, Frillenborn), die ihr Lokal ihm nicht geben wollten, mit dem „Bann“ belegt? Gewiß that man das. Am schönsten ist aber die Aufforderung an die „christlichen“ Vergleute, nächstens unsere Versammlung zu vereiteln! Die Gewerkeinsleiter sollen wohl mit Knitteln kommen? Wenn wir uns dann aber auch mit Knitteln usw. bewaffnen und es kommt zum Schlagen, wer hat dann die Schuld an dem Standat? Der jedenfalls fromme Einfender in der „Glabb. Ztg.“. Fuß Teufel!

Dahlhausen. Vor längerer Zeit wurde in einer Belegschafts-Versammlung der Zeche „Hafenwinkel“ eine Kommission von 3 Mann gewählt. Dieselbe sollte mit der Verwaltung der Zeche unterhandeln, damit die Strafgelehr. resp. Unterstufungsstufe endlich einmal mit verwalktet würde von der Belegschaft. Wir hören und sehen aber nichts von der ganzen Geschichte, ob die 3 Gewählten ihre Pflicht gethan haben, wissen wir nicht; es wird doch bald hohe Zeit, uns darüber Auskunft zu geben, sonst müssen wir denken, die Gewählten wären auch dafür, daß alles so bliebe wie es war, und nur eine kleine Anzahl Arbeiter Unterstützung bekämen. Wir fordern die Kommission auf, uns doch Mitteilung zu machen in einer neuen Belegschafts-Versammlung.

Viele Arbeiter der Zeche „Hafenwinkel“.

Worbeck. Am Sonntag den 27. Februar fand unsere monatliche Zahlstellenversammlung wie bisher beim Wirthe Franz Lange wieder statt. Dieselbe erstreckte sich eines sehr starken Besuches, hier konnte man wieder sehen, daß unsere Zahlstelle doch noch besteht, trotzdem behördlicherseits behauptet wurde, sie bestände nicht mehr. Verschiedene werden sich hier gewundert haben, denn das Lokal bei Lange war so voll besetzt, daß noch nicht mal ein Mann mehr Platz haben konnte, was dem Wirthe auch Vergnügen machte. Hauptsächlich wird er jetzt wohl andere Ansichten haben wie früher. Nachdem der Vertrauensmann um halb 12 Uhr die Versammlung eröffnete, machte derselbe den Mitgliedern bekannt, daß ein Referent nicht erschienen war, was allgemein bedauert wurde. Dann ging die Wahl eines Delegirten zu unserer Generalversammlung vor sich. Es wurde ein Kamerad aus Frohnhausen einstimmig gewählt, was mit Freuden begrüßt wurde. Im weiteren Verlaufe der Versammlung entspann sich dann eine lebhafteste Diskussion über den Vorschlag des Vorstandes betreffs Einrichtung der Sterbefasse. Verschiedene Kameraden waren nicht für den jetzigen Vorschlag betreffs Auszahlung von 40 Mark, weil sie meinten, die Kasse würde nicht lebensfähig bleiben, weil 40 Mark im Anfang gleich zu viel wäre. Es wurde schließlich unser Delegirter beauftragt, nur für die Staffeleinrichtung des ursprünglichen Vorschlages zu stimmen. Am Schluß der Versammlung machte der Vertrauensmann den Mitgliedern noch bekannt, daß unser Wirthe uns sein Lokal für immer zur Verfügung stellte, dies nicht allein mündlich, sondern schriftlich versprochen. Dies wurde der Behörde bei der Anmeldeung auch mitgeteilt. Dieses Resultat wurde mit lauten Bravorufen begrüßt. — Mögen die Kameraden das Entgegenkommen des Wirthes auch stets beherzigen, damit der Wirthe auch sieht, daß er eine starke Hilfe hat. Wir wollen doch auch mal sehen, ob wir in Worbeck nicht eine Zahlstelle haben können, die sich den stärkeren Zahlstellen würdig an die Seite stellen kann. Unsere Zahlstelle besteht noch, trotzdem man sagt, sie besteht nicht mehr. Dieses möge man sich merken.

Seven. Die Versammlung, welche am Sonntag den 6. März im Hühnerthal bei Venke stattfand, war von etwa 80 Personen besucht. Zwei ersten Punkt der Tagesordnung: „Unfälle im Bergbau und deren Verhütung“ referirte Kamerad Schwindt-Dahlhausen. Redner legte in klarer und sachlicher Weise die Mängel im Bergbau da auf deren Grund Unfälle entstehen. Wie die Unfälle verhütet werden können, auch das zeigte der Redner. Er legte den Anwesenden klar, daß die Unfälle nicht abnehmen würden, so lange die Vorschriften, die heute auf den Papier stehen, nicht praktische Anwendung finden. Nur eine straffe Organisation der Vergleute wäre geeignet Besserung auf dem Gebiete der Unfälle zu schaffen, die heute des Profits wegen nicht eingeführt würde. Dann kam Redner auf den Hristlichen Gewerkeinsleiter zu sprechen. Die Leitung des Gewerkeins, sowie der „Bergknappen“ seien darüber aus, die Vergleute in steter Uneinigkeit zu halten, zum alleinigen Nutzen der Unternehmern. Der Ehrenrath, bestehend aus Pastoren, Kaplänen, Fabrikanten und Kaufleuten sei wohl geeignet Vertrauen unter den Arbeitern zu bringen, wolle aber nicht die Interessen der Arbeiter vertreten. Zum zweiten Punkt der Tages-Ordnung: Knappschafts-Verein und der neue Statutentwurf, wurde von einem Kameraden erläutert. Die Anwesenden schenken den Ausführungen des Redners ihre ganze Aufmerksamkeit. Das heutige System des Knappschaftswesens sowie das neue Statut wurde scharf verurtheilt. Eine Resolution, die sich im Sinne des Referenten aussprach, wurde angenommen. Es wurde dann ein Kongreß-Delegirter gewählt. Zum Punkt Verschiedenes wurde das Verhalten von verschiedenen Beamten Arbeitern gegenüber gezeigelt, und die Versammelten aufge-

fordert, sich dem Verbands deutlicher Vergleute anzuschließen, was auch mehrere Kameraden befolgten. Sodann fand Schluß der schon verlaufenen Versammlung statt.

Dämpfen. Unsere am 18. März stattgefundene gutbesuchte Zahlstellenversammlung nahm Stellung zum Vorschlag des Verbandes, vorstehend betr. neues Statut. Es wurden eine Reihe Anträge für die Generalversammlung gestellt (wir haben dieselben schon in voriger Nummer veröffentlicht. D. N.) und ein Delegirter zur Generalversammlung gewählt. Nachdem noch eine Reihe Kameraden sich lebhaft an der Diskussion über den Zweck und Nutzen unseres Verbandes betheiligte und eine Anzahl Neuanmeldungen erfolgt waren, schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

Bradel. Am Sonntag, d. 30. d. M. fand im Lokale des Wirthes W. Meierling eine vom Knappschafts-Kassenleiter Fritz Trämper einberufene Sprengelversammlung statt, die von circa 20 Personen besucht war. Die Tagesordnung war: Der neue Statut-Entwurf. Kamerad Trämper suchte die Haupt-Paragrafen heraus und stellte jeden einzelnen Punkt zur Diskussion, woran sich die Kameraden thätig beteiligten. Nach Schluß der Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: Die heute im Lokale des Wirthes W. Meierling tagende öffentliche Bergarbeiter-Versammlung empfiehlt ihren Kassenleiter gegen den neuen Entwurf zu stimmen. In betreff der Abstimmung möchten wir unsern Kassenleiter verpflichten bei der diesjährigen Vorstandswahl einem solchen Kassenleiter die Stimme zu geben, der auch die Rechte der Mitglieder voll und ganz vertritt. Im Falle Annahme des Entwurfes ist für Verstaatlichung der Knappschaftskasse einzutreten. Die Resolution wurde vom Knappschafts-Kassenleiter Fritz Trämper anerkannt.

In Nr. 13 d. B. druckten wir eine Zuschrift aus Bradel ab über eine dort stattgefundene Versammlung des christlichen Gewerkevereins. In dieser Zuschrift hieß es, ein Redner des Gewerkevereins habe gesagt, Brust vertrete seinen, die dort wohnenden Mitglieder des G. ihren Standpunkt. Auf Veranlassung der Gewerkeinsleitung sendet uns das Ausschußmitglied des Vereins, Franz Ulrich, Dortmund, folgendes Schreiben:

„In Nr. 12 vom 19. März d. J. ist ein Bericht von Bradel über eine dortselbst abgehaltene „christliche“ Bergarbeiter-Versammlung enthalten, der theils entsetzt, theils un-müthig ist. Auf jedes eingezogene lohnt sich nicht, doch muß der letzte Passus über Brust entschieden zurückgewiesen werden.“

Da in der Versammlung von einem Redner betont wurde, als ständen wir Dortmund nicht auf dem Standpunkte unseres Vorsitzenden Brust, so hat gleich nachher Referent Zimmermann sich mit scharfen Worten gegen diese Auffassung verhalten und sicherlich seinen Zweifel gelassen, daß wir Dortmund die Verdienste unseres Vorsitzenden anerkennen und voll und ganz auf demselben Standpunkte stehen.

Nebrigens muß noch bemerkt werden, daß in Bradel provisorisch eine Anmeldestelle schon besteht und in nächster Zeit definitiv errichtet wird, trotzdem die Lust und Liebe für uns nach Bradel zu gehen, vergangen sein soll.

Achtungsvoll
Franz Ulrich.
Westerbleichstraße Nr. 35.

Daß alle Redner des G. sich gegen Brust aussprechen, ist in unserem Bericht nicht gesagt. Es fragt sich nun, ob der eine Redner, von dem Ulrich oben spricht, Mitglied des G. war, oder Verhandler. Wir bitten die Bradeler Kameraden um Auskunft.

Aus Hannover und Braunschweig.

Egestorf. In Kirchdorf fand am Sonntag den 27. v. Mts. eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt, die sehr gut besucht war. Es mochten wohl etwa 500 Mann vertreten sein. Der Hauptgrund der Versammlung war: Die Wiedererlangung der fehlenden Friedensjahre in der Knappschaftskasse. Der Knappschaftskassenleiter Friedrich Käfmann aus Wafinghausen machte der Versammlung klar, wie die Sachen mit unserer Knappschaftskasse eigentlich stehen und daß noch viel zu wünschen übrig bleibe. Abdann wurden 14 Mann als eine Kommission gewählt, die die Unterschriften der Kameraden, welchen die Jahre fehlen, zu sammeln haben. Weiter wurde beschlossen, vorläufig erst ein Gesuch an das Oberbergamt zu Clausenthal zu richten, in welchen die fehlenden Jahre gefordert werden; sollte dies jedoch abgelehnt werden, dann den Klageweg zu beschreiten. Es wurde weiter ermahnt, sich dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband anzuschließen, da man doch einsehe, daß man ohne Organisation nichts durchführen könne. Es meldeten sich auch in den Verband eine Anzahl Kameraden zum Eintritt. Abdann wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen und der Wunsch ausgesprochen, so bald wie möglich wieder eine einzuberufen um weiteres zu besprechen.

Selmstedt. Auf der benachbarten Grube Buzbach bei Behndorf, welche erst abgeteufelt wird, um Kalt zu fördern, soll durch die Herren Vorgelegten ein Verein gegründet werden, welcher den Zweck haben soll, die Arbeiter vor den verderblichen Irrlehren der Sozialdemokratie zu bewahren. § 1 betont ausdrücklich: Zweck des Vereins: § 1. Kräftigung des kameradschaftlichen und gewerkschaftlichen Sinnes der Arbeiter, sowie Belehrung und Erziehung der jugendlichen Arbeiter zu brauchbaren, gestifteten Menschen; sowie auch dieselben vor den verderblichen Irrlehren der Sozialdemokratie zu bewahren; auch zu feiern patriotische und wichtige nationale Tage. — An der Entwerfung der Statuten haben sich der Herr Direktor, sowie die unteren Beamten betheilig durch höchst eigenbändige Korrekturen. Beim Verlesen der Statuten konnte ich mich des Gefühls nicht erwehren, daß die Arbeiter wohl berechtigt sind, pro Monat 25 Pfg. zu zahlen, sonst aber nicht viel zu sagen haben. In dem Statut sind dem Vorstand so ziemlich alle Rechte verliehen, er kann bei jeder Angelegenheit seine Ansicht durchdrücken. — Hier soll also wieder einmal von oben herunter die Bekämpfung unseres Verbandes, denn uns nennt man Sozialdemokraten, befohlen werden. Wir denken, die Arbeiter haben andere Pflichten, als sich gegen ihr eigenes Fleisch und Blut zu organisieren. Mögen doch die Herren im Kalifundat und dem Braunohlengrubenverband thätig sein für ihre Interessen, uns Arbeiter lasse man sorgen für uns im Verbands. Gehe doch mal ein Arbeiter hin und organisire die Unternehmern resp. mache deren Verbandsstatut zurecht. Versuche es doch Jemand!

Aus Sachsen, Thüringen und Bayern.

Eisleben. Der „Bergbote“ des Herrn Leuschner schreibt in einer Polemik gegen das „Haller Volksblatt“ über das Unglück auf „Karolinenquä“ (Nr. 11 vom 17. März): „Natürlich haben wir nicht die Behauptungen sozialdemokratischer Spione, welche sich unter der Maske von Helfern in der Unglücksgrube einschleichen, mitgetheilt. Auf den Verächtern dieser „Ehrenmänner“ welche die natürlich sehr abschreckenden Zustände, die sich nach der Explosion zeigten, so hinstellen, als handle es sich um vorher bestehende Verhältnisse, beruht die Schülberung des „Volksblattes“, die noch dazu von großer Unkenntnis bergmännischer Ausdrücke zeugt.“ — Es ist uns ein Leichtes das reichstrübende Blatt zu beruhigen. Wenn die „sozialdemokratischen Spione“ (die übrigens mehr Hilfe geleistet als die so gelobten Beamten, die gar nicht einmal 3. Z. zur Stelle waren!) gelogen haben, weshalb strengt denn die Zehnerverwaltung keine Klage gegen uns an? Weßhalb? Wir haben sogar die Klage gemünzt und doch geschwiegen nichts. Am besten wird es sein, wir, daß heißt die „Spione“ lagern den „Bergboten“ wegen Beleidigung an, dann muß das Blatt seine Erzählung beweisen und so kann „Karolinenquä“ doch noch vor Gericht kommen. Der Zehnerverwaltung selbst ist gar nicht damit gedient, wenn man sie in Schuß nimmt, wie es der „Bergbote“ thut. Dies wird sich zeigen.

Egeln. Die konsolidirten Altkalkwerke zu Besteregen haben im letzten Betriebsjahr einen Reingewinn von ca. 2 Millionen Mark gemacht und 12 pCt. Dividende vertheilt. Wegen des Vorjahr ist die Dividende um 2 pCt. gestiegen; ob der Lohn der Arbeiter in

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Zweites Blatt.

„Carolinenglück“ im preussischen Abgeordnetenhaus.

(Fortsetzung.)

Rede des Abgeordneten Dr. Schatz, Bochum:

Meine Herren, ich glaube, da wir dem Herrn Minister für die Mitteilungen und Versicherungen über das graufige Ereignis auf der Zeche „Verenigte Carolinenglück“ bei Bochum zu großem Dank verpflichtet sind. Wägen seine ebenso schönen wie wahren Worte auch über die Wände dieses Hauses hinaus im Lande ihre Wirkung nicht verfehlen, mögen sie dadurch beitragen zur Beruhigung der erregten Gemüther und zur Erhaltung des sozialen Friedens. Meine Herren, es ist ebenso erklärlich, wie berechtigt, daß eine so furchtbare Katastrophe wie die von „Verenigte Carolinenglück“ auch bei vielen, dem Bergbau fern stehenden, deren Herz von diesem Unglück mächtig ergrißen wird, die Frage auf die Lippen drängt nach der Ursache so schrecklicher Unglücksfälle und nach den Mitteln, ihnen zu begegnen oder doch sie einzuschränken. Meine Herren, das Publikum bleibt in seiner Erregung nicht bei diesen Fragen stehen, es geht über dieselben hinaus zu Anschuldigungen und zu einer scharfen Verurteilung derjenigen über, denen die Sorge für den Bergbau und die Bergleute am Herzen liegen muß. Vielfach geschieht das in einer sehr verzerrlichen Unkenntnis der schwersten in Frage kommenden Verhältnisse. Aber es mißt sich auch Nebelwollen ein, und zwar besonders im Lager der Sozialdemokratie, die in diesen schrecklichen Unfällen — man sollte es kaum für möglich halten — einen willkommener Anlaß sieht, die Arbeiter mit ihrem Vose unzufrieden zu machen und sie gegen ihre Arbeitgeber aufzureizen. Die Angriffe aus dem Lager der Sozialdemokratie sind vielfach auf Lüge und Verleumdung gestützt, sie kämpfen mit unehrlichen Waffen. Aber wie auch gutgläubige Unkenntnis vielfach in der Welt weit über das Maß hinausgeht, dafür will ich Ihnen ein bezeichnendes Beispiel anführen. Vor mehreren Jahren brachte ein mit Recht hoch angesehenes illustriertes Familienblatt unseres Landes aus der Feder eines aus dem hier in Frage kommenden Gebiete nicht unbewanderten hervorragenden Schriftstellers einen Aufsatz „aus der Steinkohlenzeit“. Darin kommen folgende zwei geradezu ungeheuerliche Sätze vor, die der Herr Präsident mir zu verlesen wohl gestatten wird. Es heißt da: Die schlagenden Wetter — die Bergungsgefahr der modernen Anlagen, welche von Druck zurückgehalten wurden und erst entweichen, sobald die Saue ihnen den Weg öffnet — tödten im Durchschnitt jährlich drei bis vier pro Tausend aller Bergleute, so daß für jede 1 1/2 Tausend Centner Steinkohle ein Menschenleben geopfert werden muß. (Seitertit.) Was ist dagegen der Mordobst der Alten?

Meine Herren, ich war mit Recht erstaunt über diese ungeheuerlichkeiten und richtete sofort an die Redaktion des Blattes die Bitte, eine Berichtigung aufzunehmen, indem ich hinwies auf die amtliche Statistik, wie sie niedergelegt ist in der preussischen ministeriellen Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Aus ihr ergab sich, daß nicht auf 1 1/2 Tausend Centner Steinkohlen durch die schlagenden Wetter ein Menschenleben fällt, sondern nach der damaligen Statistik, die sich inzwischen noch günstig geändert hat, auf 13 1/2 Millionen Centner. (Hört! hört!) Das war also eine 9 000 Uebertreibung. (Seitertit.)

Meine Herren, fragen wir nun nach den Ursachen, durch welche die Schlagwetterexplosionen entstehen, so giebt uns auch darüber die amtliche Statistik eine Auskunft. Ich habe hier die Statistik für die Jahre 1895 und 1896 vor mir; die für 1897 ist noch nicht abgeschlossen. Danach haben im Jahre 1895 20 Schlagwetterexplosionen mit Tötung von Arbeitern stattgefunden, im Jahre 1896 10 Explosionen. Von diesen Explosionen wurden herbeigeführt durch unbefugtes Definieren der Sicherheitslampe im Jahre 1895 fünf, im Jahre 1896 fünf, durch Erglühen des Drahtkorbes im Jahre 1895 eine, durch die Schieparbeit im Jahre 1895 sechs, im Jahre 1896 eine, durch zu große Wettergeschwindigkeit 1895 eine, 1896 zwei, durch Schadhastwerden des Netzes des Drahtkorbes an der Sicherheitslampe im Jahre 1896 eine.

Es sehen hieraus, daß eine große Anzahl von Wetterexplosionen verursacht wird durch Leichtsinn und durch Mangel an Vorsicht seitens der Arbeiter. Das ist eine Thatsache, die, so betrübend sie ist, wohl gänzlich nie aus der Welt geschafft werden wird. Ganz gewiß bleiben deshalb diejenigen, denen die Sorge für die Arbeiter anvertraut ist, verpflichtet, ihre ganze Kraft einzusetzen, um auch diese Gefahrenquelle zu verstopfen.

Ein Teil der Unfälle entsteht, ohne daß man die direkte oder indirekte Veranlassung nachzuweisen vermöchte. Es ist ja in diesen Fällen oft denjenigen, die sonst Zeugnis ablegen könnten, durch den Tod der Mund auf immer verschlossen. Aber auch auf eine besondere Art von Unfällen muß ich hier noch aufmerksam machen, das sind diejenigen, die man vergleichen kann mit den Unglücksfällen auf der See, die durch Elementarereignisse veranlaßt werden. Dahin gehört das plötzliche unerwartete Hervorbrechen von großen Mengen todabringender Gase. So wenig wie der Mensch sich gegen die Unglücksfälle auf der See, gegen das Untergehen der Schiffe vermag, so wenig vermag er gegen diese elementaren Ereignisse im Bergbau anzukämpfen. Und, anstatt daß man die Grubenleitungen beschuldigt, sollte man bei diesen Unglücksfällen, die allerdings das Publikum nicht so genau von andern zu unterscheiden vermag, wenigstens die Gerechtigkeit üben, die Philipp II. seinem unglücklichen Admiral bewies, indem er, nachdem die stolze Armada im Sturme zu Grunde gegangen war, ihm sagte: „Ich habe Dich gegen die Engländer geschickt und nicht gegen die Elemente!“

Ich komme nun auf die Mittel zu sprechen, die man gegen Wetterexplosionen zur Anwendung bringt. Dahin gehört als Haupt-, fast möchte ich sagen als einziges Mittel dasjenige, was der Herr Minister schon erwähnt hat, nämlich die Einführung großer Luftmassen in die Grubenbaue. Es müssen so

große Mengen frischer Luft in die Grubenbaue vor die Betriebe geführt werden, daß die dort sich entwickelnden schädlichen Gase bis zur Ungefährlichkeit verdünnt werden. Daß es sich hierbei um große Quantitäten handelt, das mögen Sie daraus entnehmen, daß verschiedene westfälische Gruben nicht weniger als 5000 Kubikmeter in der Minute durch die Ventilatoren in die Grubenbaue hineinführen; das sind dem Gewicht nach, was ja bei Luft etwas sagen will, 6 Tonnen in der Minute. Unglücksfallerweise wendet sich dieses Haupt-, ja einzige Mittel gegen die Schlagwetter, wenn eine Schlagwetterexplosion erfolgt ist, gegen die Arbeiter. Es ist von dem Herrn Minister schon gesagt worden, daß in Folge der Schlagwetterexplosionen, ganz besonders aber auch in Folge der Explosion des entzündlichen Kohlenstaubs böse Gase entstehen, worunter besonders das Kohlenoxydgas giftig wirkt, die nun gerade wegen der lebhaften Ventilation, wie sie so große Luftmassen bedingen, mit Windeseile durch die Baue bis zu entferntesten Punkten geführt werden. Diese giftigen Gase tödten in der Regel noch mehr Bergleute, als unmittelbar durch die Explosion getroffen werden. Was den sturmgepeitschten Flammenwogen der schlagenden Wetter entronnen ist, das findet seinen Tod, das erliegt an dem schleichenden Gifte der Nachschwaden.

Meine Herren, der Herr Minister hat auf einzelne Maßnahmen hingewiesen, die er im Interesse der Sicherheit der Arbeiter einzuführen und zunächst noch näher beraten zu lassen beabsichtigt. Er hat davon gesprochen, daß in den Ueberbauten sehr viel früher eine Säuberung von den schlagenden Wetter zu erfolgen habe, als die Arbeiter vor den Betrieb fahren. Ich gestatte mir, dem Herrn Minister darauf zu erwidern, daß wir im Oberbergamtsbezirk Dortmund eine polizeiliche Vorschrift besitzen, die diese Forderung bereits in vollem Maße zu erfüllen zwingt. (?) Es ist bergpolizeilich vorgeschrieben, daß jeder wettergefährliche Betriebspunkt — und in einer Schlagwettergrube gilt jeder Betriebspunkt als wettergefährlich — frühestens drei Stunden vor Anfuhr der Mannschaft auf seine Wettereicherheit untersucht wird. Es heißt da: frühestens drei Stunden vorher. Ja, meine Herren, wenn noch früher die Untersuchung erfolgen würde, dann könnte nach der Untersuchung sehr leicht der frühere gefährliche Zustand sich wiederhergestellt haben; denn die Gase entwickeln sich aus der Kohle fortwährend.

Was der Herr Minister von den Befahrungskommissionen gesagt hat, hat mich sehr sympathisch berührt. Aber diese Befahrungskommissionen haben wir seit langen Jahren in Westfalen. Es ist von dem Herrn Minister anerkannt worden, daß sie außerordentlichen Nutzen haben. Dringend ist zu wünschen, daß sie zu einer dauernden Institution (etwa wie auf Zeche „Oberhausen“? D. N. v. B.) werden und der Bergbehörde die Antworten zu der richtigen Beurteilung der vorkommenden schwierigen Fragen bieten.

Indessen, meine Herren, so verheerend die schlagenden Wetter auch wirken mögen, eine ganz irrige Ansicht, die man gewöhnlich im Publikum findet, ist doch die, als ob auf die Schlagwetterexplosionen der größere Prozentjah der tödlichen Verunfallungen entfielen. Das ist nicht richtig. Während — ich will diese Ziffern zu Grunde legen — in der Zeit von 1887 bis 1896, also in den letzten zehn Jahren, über die eine geschlossene Statistik vorliegt, alle tödlichen Verunfallungen im Steinkohlenbergbau Preussens durchschnittlich jährlich 2,212, also 2 1/2 auf je 1000 Bergleute betragen, kamen auf die Verunfallungen durch schlagende Wetter 0,22 das ist etwas mehr als ein Zehntel der gesamten tödlichen Verunfallungen.

Wiel größer ist die Zahl der tödlichen Verunfallungen, die durch den sogenannten Steinfall verursacht werden. Darunter versteht man das Herabbrechen der Gesteins- oder Kohlenmassen auf die unter ihnen arbeitenden. In derselben Reihe von Jahren, also in dem 10jährigen Zeitraum von 1887 bis 1896, kamen auf tödliche Verunfallungen durch Steinfall 0,867 pro Tausend. Das ist beinahe vier Mal mehr als die Verunfallungen durch die schlagenden Wetter. Von diesen Verunfallungen durch das Publikum aus einem einfachen Grunde nicht viel, deshalb nämlich, weil sie nur den einzelnen Mann oder doch nur einige wenige Bergleute treffen, aber meine Herren, der Thranen, die über diese viel zahlreicheren Opfer des Bergbaues fließen, sind nicht weniger als diejenigen, die die Wittwen und Waisen, der durch schlagende Wetter Verunglückten vortreten. Es ist deshalb, meine Herren, mit wärmstem Dank anzuerkennen, daß der Herr Minister nach Uebernahme der Bergwerksabtheilung eine Kommission eingesetzt hat, der die Aufgabe gestellt ist, über die Mittel und Wege zu berathen, mit denen und auf denen diesem schlimmsten Feinde des Bergbaues begegnet werden könne. Diese Kommission besteht aus erfahrenen Sachmännern vom einfachen Arbeiter bis zum höchsten Bergbeamten hinauf, und es ist zu hoffen, daß alles das, was die Wissenschaft und Erfahrung an die Hand giebt, von dieser Kommission verwertet werden wird zum Nutzen und zum Schutze des Arbeiters.

Aber meine Herren, wie sehr auch die Beaufsichtigung vermehrt werden mag, — mir ist das, was der Herr Minister über ein dem Bergbetriebsbeamten bezugehörendes Interpersonal gesagt hat, durchaus nicht unsympathisch — und so ausgeglichen auch die Schutzmaßregeln sein mögen, die für den Arbeiter getroffen werden, es ist und bleibt nach meiner Ueberzeugung, die sich auf eine 42jährige Bergmannszeit gründet, die Hauptfache — und sie muß es bleiben —, daß auch die Einsicht und die mit Ruth zu paarende Vorsicht des einzelnen Arbeiters gesteigert wird, und daß sein Verantwortlichkeitsbewußtsein sich schärft. (Bravo!)

Meine Herren, der Bergbau stellt mehr als vielleicht ein anderes Gewerbe an seine Angehörigen, an jeden einzelnen Bergmann weitgehende Anforderungen; aber daß diese Anforderungen erfüllt werden, das liegt nicht bloß im Interesse des einzelnen Bergmanns, das liegt im allgemeinen Interesse. Meine Herren, das Vaterland kann verlangen, und es muß erwarten, daß überall, besonders aber im Bergbau, jedermann seine Schuldigkeit thut. (Bravo!)

Bayerische Bergarbeiterverhältnisse.

Rede des Abgeordneten Segth-Münchberg.

(Fortsetzung.)

Nun, meine Herren, hat es mit dieser sogenannten Bläsern, die solche Katastrophen verursachen, folgenden Verwandtlich: Als

Bläser bezeichnet man Grubengas, ein Produkt des trockenen Destillationsprozesses, das unter hohem Druck in den Kohlen eingeschlossen ist, das bei den bergmännischen Gewinnungsarbeiten mit einem eigentümlichen dem Singen des siedenden Wassers ähnlichen Geräusch austritt. An sich ist dieses Grubengas, wie auch in dem Bericht des Bergamtsassessor Stockfleth festgesetzt ist, ganz ungefährlich. Man kann es ohne weitere Gefahr einathmen, wenn es weniger als ein Drittel der atmosphärischen Luft bildet. Es kann also eine ganz bedeutende Menge von Grubengas in einem Bau sich ansammeln, ohne daß die Arbeiter irgendwie an Leben und Gesundheit ernstlich gefährdet sind. Erst wenn plötzliche Einbrüche von Grubengas stattfinden, wie wir sie unter den Bläsern zu verstehen haben, sind Katastrophen möglich, und auch nur dann, wenn die Grube eben schon vorher ziemlich stark mit schlechter, unrauchbarer Luft angefüllt ist.

Es wird dann weiter in dem Bericht des Bergamtsinspektors gesagt: „Wahrscheinlich haben sich die ausströmenden Grubengase an der Lampe eines der Arbeiter entzündet.“ Das wäre nur dann möglich, wenn erstens in der Grube mit offenem Licht gearbeitet worden wäre, ein unverantwortlicher Leichtsin der Betriebsleitung, eventuell wenn die Sicherheitslampen defekt gewesen wären, was ebenfalls auf eine Fahrlässigkeit zurückzuführen wäre, die meines Erachtens nicht entschuldbar wäre.

Es ist allerdings auch eine dritte Möglichkeit denkbar, nämlich die, daß ein Arbeiter irgend welche Handlung an seiner Lampe vorgenommen, dabei die nötige Vorsicht außer Acht gelassen und in Folge dessen die Katastrophe herbeigeführt hat.

Wie gesagt, der amtliche Bericht, beziehungsweise der Bericht des Aufsichtsbeamten sagt darüber nicht mehr, als was ich hier ausgeführt habe, und das ist so wenig, daß man ein endgültiges, maßgebendes Urtheil über die Ursache des Unglücks nicht fällen kann. Wenn man aber das damit in Zusammenhang bringt, was — zweifellos ein Sachmann — unmittelbar nach der Katastrophe in einer bürgerlichen Zeitung geschrieben hat, so bekommt die Sache sofort ein anderes Gesicht. In der „Wiesentaleer Zeitung“ wurde zwei Tage nach dem Unfall — ich bitte den Herrn Präsidenten, noch diese paar Zeilen verlesen zu dürfen — Folgendes ausgeführt (das Frankenholtz-Unglück ist gemeint):

„Man vermuthet Entzündung von schlagenden Wetter. Die von der Explosion betroffene Abtheilung war gleich nachher wieder befahrbar; auch hatte die Wetterführung keine Beeinträchtigung erlitten, so daß die Bergung der Verunglückten in kürzester Zeit erfolgen und auf die von der hiesigen Berginspektion angebotene Hilfe verzichtet werden konnte. Die Verunglückten sind meist verbrannt, zum Theil aber auch im Nachschwaden erstict oder durch die mechanische Wirkung der Explosion verlest. Im Ganzen genommen scheinen sich letztere Wirkungen weniger bemerklich gemacht zu haben, woraus zu schließen sein würde, daß nicht nur schlagende Wetter gewirkt haben, sondern auch die langsamere wirkende Flamme explodirenden Kohlenstaubes.“

Also hier sagt ein Sachmann, daß höchst wahrscheinlich durch Explosion von Kohlenstaub die Katastrophe auf Grube Frankenholtz sehr verschärft wurde, der Kohlenstaub möglicherweise die Hauptursache des Unglücks gegeben habe.

Meine Herren! Explosionen von Kohlenstaub sind unter allen Umständen bei Anwendung der notwendigen Schutzmaßregeln zu vermeiden. Es bedarf nur der gründlichen Durchdringung des Kohlenstaubes durch Anlage von Verleisungswerten oder sonstigen Vorsichtsmaßregeln, die durch die Technik ja gegeben sind.

Angesichts dieser Thatsachen darf ich mir wohl erlauben, an den Herrn Regierungsvertreter die Frage zu richten: Welches ist das Ergebnis der amtlichen Untersuchung über das Unglück in der Grube Frankenholtz? Wurde der Kohlenstaub geprüft? Ist auf der Grube Frankenholtz das Verleisungssystem eingeführt? Welche Art von Ventilation ist im Gebrauch? Ist die Ventilation eine künstliche durch Ventilatoren oder eine natürliche durch Anlage von Luftschächten?

Ehe ich die Ausführungen seitens der Regierung gehört habe, will ich mit meinem Urtheil über die Schuldigen zurückhalten; aber ich kann Ihnen jetzt schon nicht verhehlen, daß nach meiner Ueberzeugung das Unglück auf der Grube Frankenholtz zu denen gehört, die bei Anwendung der notwendigen Schutzmaßnahmen und bei regelrechter Beaufsichtigung der Grube hätten vermieden werden können.

Damit komme ich nun zur Frage der bayerischen Bergwerksinspektion. Meine Herren! Ich sagte Ihnen, daß wir aus dem Berichte des Aufsichtsbeamten darüber soviel wie nichts erfahren; wenn wir die Arbeiter fragen, dann können wir uns allerdings ein Urtheil über die Art der Bergwerksinspektion bilden. Wir haben uns erkundigt auf der Grube Benzberg und es wird uns über diese Grube Folgendes berichtet:

„Schlagende Wetter sind auf allen Stellen vorhanden; trotzdem arbeiten 30 Mann mit offenen Lampen.“ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) „In verchieden Strecken brennen die Lampen nicht; auf anderen Strecken ist der Wetterstrom so stark, daß den Arbeitern die Mühe vom Kopfe fliegt.“ Daraus geht hervor, daß gute Luft in ausreichendem Maße vorhanden ist, daß es aber an der Wetterführung fehlt, eine Unterlassungsjünde, die unter allen Umständen zu verurtheilen ist. Es heißt dann weiter von dieser Grube: „An den Benzinlampen fehlen häufig Zündkapfeln. Bei der Seilfahrt werden die Seile nicht nachgesehen. Die Durchstöße von einer Strecke zur andern, welche der Wetterführung wegen in Abständen von 10—30 Meter gemacht werden müssen, haben hier Abstände von 60—100 Meter.“

Meine Herren! Das sind nach sachmännlicher Ansicht geradezu ungeheuerliche Zustände, die jeden Augenblick eine Katastrophe herbeiführen können, wie sie in der Grube Frankenholtz eingetreten ist.

Auf anderen Gruben scheint es nicht viel besser auszusehen. So wird uns von der Grube Hauscham berichtet: „Schlagwetter sind vorhanden; wiederholt sind Verbrennungen von Grubenarbeitern vorgekommen; die Wetterführung ist so schlecht, daß den Arbeitern auf der einen Stelle die Mühe vom Kopfe geht, auf der anderen Stelle die Lampe nicht brennt.“ Also ganz ähnliche Zustände, wie ich sie von Benzberg berichtet habe.

Von der Grube Metzbach wird uns gesagt: „Es mangelt an einer regelrechten Führung der Wetter; die meisten Strecken sind in einer Verfassung, daß die Schläger stets bis an die Kniee naß sind und vielfach gichtkrank werden.“ Es fehlt also nicht

nur an der regelrechten Wetterführung, sondern auch an der Entschärfung der Grube; und so könnte ich von anderen Gruben Berichte mittheilen, die aber so ungeheuerlich sind, daß ich daran Anstand nehme, sie hier diesem Hause vorzutragen. (Heiterkeit.)

Es steht nach meiner Ueberszeugung um die Schutzmaßregeln im bayerischen Bergbau außerordentlich schlecht und nicht besser um die Inspektion der Gruben. In dieser Richtung wird uns von Metzbach berichtet: „In 8 Jahren war der Berginspektor viermal in der Grube; er ist schon öfters hier, aber in die Grube kommt er nicht.“ Von der Grube Hausham wird gesagt: „Der Bergamtmann kommt etwa alle 3 Monate; in der Grube sieht man ihn im Jahre etwa einmal.“ Ebenso habe ich einen Bericht von Benzberg: „Der Inspektor kommt im Jahre dreimal viermal, aber in der Grube wird er sehr selten gesehen.“

Ich möchte auch in dieser Richtung die Anfrage an die königliche Staatsregierung richten: Ist der Regierungsvorsteher in der Lage, mitzutheilen, wie oft, durch wen und nach welchen Grundrissen im bayerischen Bergbau die Gruben inspiziert werden? Das müssen wir wissen, um unsere Forderungen in Bezug auf die bayerische Bergwerksinspektion stellen zu können.

Meine Herren! Ich habe die Uebersetzung und ich glaube meine sämtlichen Freunde stehen da hinter mir, daß die bayerische Grubenaufsicht einer Reform an Saupf und Gliedern bedarf. Wir haben es trotzdem unterlassen, bestimmte Anträge zu stellen, nach den Erfahrungen, die wir mit unserm Antrag in Bezug auf die Bauinspektion hier gemacht haben. Ich habe wohl gehört, daß die Herren Kollegen (vom Centrum) damit einverstanden sind, möglichst weitgehende Schutzvorrichtungen zu treffen, aber man wünscht einen Arbeiterschutz, der nichts kostet, Arbeiterschutz, der womöglich nur auf dem Papier steht, Arbeiterschutz ohne Polizei, ohne Beamten, wie sich Herr Kollege Dr. Daller (Centr.) ausgesprochen hat. So, meine Herren wird sich die Bergwerksinspektion nicht machen lassen. Wenn Sie eine sichere und eine richtige Bergwerksinspektion einführen wollen, so wird das ganz zweifellos Geld kosten. Es werden Beamte angestellt werden müssen, wozu ich ganz besonders praktische Grubenarbeiter als Assistenten beizugeben bitte; Leute, die den Muth haben, in die Grube hinabzusteigen; Arbeiter, die ein Interesse daran finden, für das Leben und die Gesundheit ihrer Mitmenschen einzutreten.

Meine Herren! Wenn Sie vielleicht einwenden, das, was ich hier gesagt habe, sei ohne jede Grundlage, ich sei nicht im Stande, dafür irgend welchen Beweis beizubringen, so meine ich, daß wir recht wohl in der Lage sind, uns in dieser Richtung eingehend zu informieren, in der Weise, daß wir heute beschließen, es sei eine Untersuchung anzustellen, ob die von mir aufgestellten Behauptungen auch wirklich richtig sind. Ich denke, mit 15 Zeilen, wie das der Bergwerksaufsichtsbeamte gethan hat, kann man das Grubenunglück in Frankenhof nicht abgethan haben. Wir dürfen uns das nicht gefallen lassen, um so weniger, als die neuesten Bergwerkskatastrophen zur äußersten Vorsicht mahnen. (Schluß folgt.)

Aufklärung über den Knappschaftsstatut-Entwurf.

[Schluß.]

Ehe ich nun meine Vorschläge, die ich zu dem neuen Statutenentwurf gemacht habe angebe, will ich um ein besseres Verständnis zu schaffen, den § 19a Abs. 2, Rentenberechnung sowie Mehrausgabe und Mehrausnahme, behandeln.

Das Durchschnittsalter bei unserem Knappschaftsverein ist 20 Jahre; ein sehr niedriges wenn man bedenkt, daß die Mitglieder

der B. A. *) fast durchweg ein viel höheres haben. Nach den vor- gesehenen Sätzen im Statutenentwurf würde die Berginvaliden- rente für einen Arbeiter bei dem Durchschnittsalter von 20 Jahren, gleich 1040 Wochen, wie folgt betragen:

Grundbetrag 110,— M.
Für jede Beitragswoche 18 Pfg., also 18mal 1040 Wk. 187,80
Zusammen 297,20 M.

Das jetzige Statut leistet für dasselbe Dienstalter 240 M., mithin nach dem neuen Entwurf ein Mehr von 57,20 M.

Unsere Forderung lautet: Fünf Mark Erhöhung für jedes Dienstjahr und beträgt nach dem angegebenen Dienstalter von 20 Jahren die Gesamtsumme rund 100 Mark. Der neue Entwurf will uns bloß etwas über die Hälfte dieser Forderung gewähren, statt 100 M. 57,20 M. Zu bemerken ist noch, daß die Mitglieder der Ansicht sind, diese Erhöhung von fünf Mark pro Dienstjahr ließe sich bei einem Ueberschuß von über 4 Millionen auch ohne Erhöhung der Beiträge durchführen. Aber trotz kolossalem Mehrbetrags sollen wir nur 57,20 M. statt 100 M. Invalidenrente haben. Ein anderes Beispiel. Die Berginvalidenrente für Mitglieder der ersten B. A. beträgt nach dem Dienstalter von 20 Jahren gleich 1040 Wochen wie folgt:

Grundbetrag 110,— M.
für jede Beitragswoche 28 Pfg., also 28mal 1040 291,20
Zusammen 505,20 M.

Nach dem jetzigen Statut erhalten die Beamten für dieses Dienst- alter 432,— M., erhalten also nach dem neuen Entwurf mehr 73,20 M. Hier wird statt der geforderten 5 M. pro Dienstjahr 100 M. Mehrausgabe 73,20 M. gezahlt. Den Arbeitern 57,20 M. und den Beamten I. Klasse 78,20 M. Diese kommen somit schon viel näher an die 100 M. heran.

Bei einem Dienstalter von 30 Jahren gleich 1560 Wochen beträgt nach dem neuen Entwurf die Berginvalidenrente für Arbeiter 422 M., nach dem jetzigen Statut 330 M., nach dem neuen Entwurf mehr 92 M. Bei Berücksichtigung unserer Forderung nach 5 M. Er- höhung für jedes Dienstjahr beträgt nach einem Dienstalter von 30 Jahren die Rentenberechnung 150 M. Also statt 150 M. will man den Arbeitern 92 M. geben.

Für die Beamten I. Klasse beträgt bei 30jährigem Dienstalter die Berginvalidenrente 765,20 M., nach dem jetzigen Statut 594 M., mithin nach dem neuen Entwurf mehr 171,20 M. 5 M. Erhöhung pro Dienstjahr würde den Beamten 150 M. Rente mehr geben, aber hier will man statt 150 M. 171,20 M. geben! Also schon 21,20 M. mehr als gefordert. Warum, fragt man sich, sollen denn die Arbeiter so schlecht gestellt werden?

Es fragt sich nun: Ist eine Verringerung der Arbeiter möglich? Daß dieses der Fall ist, will ich hier beweisen. Unser Knappschafts- verein macht jetzt jährlich über 4 Millionen Mark Ueberschuß. Die Einwendung, dieser Ueberschuß entkomme nicht allein der Pension- kasse, ist hinwiegend, da die Ueberschüsse der Krankenkasse zu dem Reservefonds der Pensionskasse fließen und ein Vortragshalten der Pensionskasse von der Invaliditäts- und Altersversicherung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Also jetzt haben wir 4 Millionen Ueberschuß. Nach dem neuen Entwurf sollen nach Berechnung der Verwaltung durch den Mehr- betrag noch 1155 225 M. mehr erzielt werden. Der Knappschaftsverein würde dann bei den Einnahmen des neuen Ent- wurfs und bei den jetzigen Ausgaben mindestens 6 Millionen M. jährlich Ueberschuß haben. Nun sollte man doch sagen: Wenn man jährlich jetzt schon über 4 Millionen M. Ueberschuß hat und nach dem neuen Entwurf noch über anderthalb Millionen M. mehr dazu überschießen, dann hätte man doch diese anderthalb Millionen mindestens zur Aufbesserung der Invalidenrente verwenden können.

Wie sieht es aber aus mit der Aufbesserung der Invalidenrente im neuen Statutenentwurf? Wie hoch ist die Mehrausgabe? Die Mehrausgabe beträgt nach der Berechnung der Ver- waltung 675 862,50 M. Man will also zu dem Biermillionen-

*) B. A. heißt Beamten-Abtheilung.

Ueberschuß noch über anderthalb Millionen haben und dafür will man nur 675 862,50 M. für Auf- besserung des Invalidengeldes bewilligen! Hierzu ist noch zu bemerken, daß sämtliche Invaliden, welche seit Januar 1892 zugegangen sind, bei der angegebenen Mehrausgabe mitbe- rechnet sind. Es sind zugegangen in den Jahren 1892 bis ein- schließlich 1897 Invaliden 9792. Hier von ist mindestens ein Drittel durch Tod oder sonstige Ursachen abgegangen. Zieht man diese ab, so wird sich die Mehrausgabe schon um ein Drittel ver- mindern. An Wittwen sind in denselben Jahren zugegangen 1681. Die Wittwen der gestorbenen Invaliden sind hier nicht mit in Anrechnung gebracht; die Zahl derselben steht aber in keinem Ver- hältniß zu den Invaliden, so daß eine erhebliche Verringerung der Mehrausgabe wie angegeben nicht eintritt. Ferner ist bei der Mehr- ausgabe auch die Zusatzrente im § 19a Absatz 5 mit ein- gerechnet.

Ich sehe mich genöthigt, auf diesen Abs. 5 (§ 19) noch näher einzugehen. Dieser Absatz bestimmt: wenn einem Mitglied auf Grund des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes Rente zugesprochen, und der Versicherte nach Ansicht des Vorstandes nicht mehr ein Drittel des ordentlichen Tagelohnes verdienen kann, dann wird diese Rente gezahlt und die Berginvalidenrente wird um den- selben Betrag gekürzt! Als Entschädigung will man diesen Mitgliedern 50 M. jährlich aus der Pensionskasse zahlen. Dieses Wort „Entschädigung“ gehörte eigentlich in den Absatz 5, aber man will die Worte „fürzen“ oder „anrechnen“ nicht mehr im Statut haben, denn nach Ansicht mancher Leute hat bloß das Wort (Anrechnung) im § 90 des jetzigen Statut die Bergleute unzufrieden gemacht, die Anrechnung selbst nicht. (!!) Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn man bei solcher Ansicht den Mitgliedern die Sache d. h. die Worte schmächter machen will, andere Ausdrücke wählt, aber die Anrechnung selbst weiter aufrecht erhalten will. Die Anrechnung will man wie bisher bestehen lassen und als Entschädigung den davon betroffenen Mit- gliedern jährlich 50 M. zahlen.

Was ist nun ein Betrag von 50 M. der wirklichen Rente gegenüber? Die wirkliche Rente auf Grund des Reichsgesetzes beträgt nach einer Beitragszeit von 20 Jahren gleich 1040 Wochen:

Grundbetrag 60,— M.
Reichszuschuß 50,— „
und 1040 Wochen mal 18 Pfg. macht 135,20 „
Zusammen 245,20 M.

Dieser Betrag wird von der Berginvaliden- rente abgezogen („angerechnet“) und dafür 50 Mark (!) Entschädigung gezahlt.

Ein anderes Beispiel: Bei einer Beitragszeit von 30 Jahren gleich 1560 Wochen beträgt die Reichsrente

Grundbetrag 60,— M.
Reichszuschuß 50,— „
und 1560 Wochen mal 18 Pfg. macht 205,80 „
Zusammen 315,80 M.

Diese Rente von 315,80 M. wird von der Berginvaliden- rente abgezogen und dafür ebenfalls bloß 50 M. Ent- schädigung gezahlt! Und so ist es auch bei einer längeren Beitragszeit (35, 40 oder 45 Beitragsjahre usw.)

Bei dem Durchschnittsalter der Mitglieder im Knappschafts- verein, 20 Jahre, werden diejenigen Mitglieder, welche auf Grund des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes versicherungspflichtig sind, bei Eintritt der gesetzlichen Erwerbslosigkeit immer noch nach dem neuen Entwurf um 195,20 M. geschädigt! Bei einer Beitragszeit von 30 Jahren werden die Mitglieder um 265,80 M. geschädigt, wenn sie stets Beiträge zum Verein geleistet haben.

Wenn nun von einer solchen Bestimmung alle Mitglieder be- troffen würden, so könnte man sich eher dabei beruhigen; aber da nicht alle Mitglieder dieser Maßregel (Herabsetzung der Berg- invalidenrente) benachtheiligt werden, so ist eine solche Bestimmung unbedingt zu verurtheilen und muß dieselbe bekämpft (Fortsetzung im Hauptblatt.)

Die Kammerbezirke des Berggewerbegerichts Dortmund.

(Zum Aufleben und Aufbewahren.)

Um den Kameraden die Möglichkeit zu geben, bei etwaigen Streitfällen mit ihren Arbeitgebern genau zu wissen, bei welcher Spruchkammer des Berggewerbegerichts sie ihre Klage anzu- bringen haben, hat der Vorstand des Berg- und Hütten- arbeiterverbandes beschlossen, nachstehend eine Zusammenstellung der Gerichtsbezirke mit Angabe der zu ihnen gehörigen Werke als Ergänzung der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter- zeitung“ beizugeben. Es ist angegeben der Sitz der Spruch- kammer und ihr geographisch abgegrenzter Bezirk mit seinen Zehnen.

1. Die Kammer Becklinghausen (22 Beisitzer) mit dem Verwaltungssitz in Becklinghausen, umfaßt den Kreis Beck- linghamen und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke: König Ludwig, Ewald Schacht I, II, III und IV, Schlägel und Eisen, General Blumenthal, Graf Wolke, Hugo Schacht I, II und III, Graf Bismarck Schacht I, II und III, Nordstern, Gladbek.

2. Die Kammer Ost-Dortmund (16 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Dortmund, umfaßt den Stadtkreis Dortmund, sowie vom Landkreise Dortmund die Bürgermeisterei Lünen und die Aemter Lünen und Brädel und ist zuständig für die Beleg- schaft folgender Werke: Graefenau, Courl, Maffener Tiefbau I, Förder Kohlen- werk Schacht Schlegel u. Holtheim, Friedrich Wilhelm, Tre- monia, Ber. Westphalia Schacht Westphalia, Kaiserstuhl I u. II, Ber. Stein u. Hardenberg Schacht Münster Stein, Fürst Har- denberg, Preußen Schacht I u. II, Briten-Verkaufsverein.

3. Die Kammer West-Dortmund (20 Beisitzer) mit dem Verwaltungssitz zu Dortmund, umfaßt vom Landkreise Dort- mund die Aemter Caprop, Mengede, Dorfeld und Lünen- Dortmund und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke: Dorfeld Schacht I u. II, Borussia, Hanja, Ber. Ger- mania Schacht I u. II, Jollen, Erin, Adolph von Hansemann, Westfalen, Graf Schwerin, Mont Genis Schacht I u. II.

4. Die Kammer Süd-Dortmund (22 Beisitzer) mit dem Verwaltungssitz zu Dortmund umfaßt die Kreiseörde und Herne und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke: Rompohl, Schacht Orillo und Grimberg, Königswort Schacht I, II u. Saline, Caroline, Freiberg, Margaretha, Ber. Schönbach und Echarlottenberg, Freie Vogel und Unverhofft, Ber. Bickfeld Tiefbau, Ewne, Gottesberger, Biendahlbaum, Gluckauf Tiefbau, Schacht Giesbert und Grotthoff, Louise und Erbstolln, Kaiser Friedrich, Ber. Hamburg (mit Ringeltaube) Bergmann, Hofma.

5. Die Kammer Witten (14 Beisitzer) mit dem Verwal- tungssitz zu Witten, umfaßt vom Landkreise Bochum das Amt Langendreer und die Bürgermeisterei Witten, sowie vom Land- kreise Hagen das Amt Bolmarstein und vom Kreise Schwelm die Aemter Spröckel und Happlinghausen und ist zuständig für die folgenden Werke: Westfälische Schacht I u. II, Bruchstraße, Steinlohlen- bergwerk Mansfeld, Siebenplaneten, Ber. Wallfisch, Ber. Fran- ziska Tiefbau, Ber. Vornauerstraße Tiefbau, Ber. Trappe, Ber.

Stoß und Scherenberg Schacht Rudolf, Deutschland Schacht Ulenberg, Herzkämpfer Mulde, Drecksäcker Erbstolln, Augusta I, Fierlohner Galmegruben, Karl Rudolf, Carl, Schwelm, Spröck- hövel, Gute Hoffnung.

6. Die Kammer Hattingen (18 Beisitzer) mit dem Verwal- tungssitz zu Hattingen, umfaßt den Kreis Hattingen und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke: Eintracht Tiefbau Schacht I und II, Eisberg, Ber. Dahl- hausen Tiefbau, Hafewinkel, Friedlicher Nachbar, Baaker Mulde, Carl Friedrich Erbstolln, Ber. Charlotte, Steingatt, Altendorf (nördl. u. südl. Mulde), Blankenburg, Alte Haase, Woban, Rabe, Ber. Hermann, Hoffnungsthal, Helene Nachtigall, Glückswinkelburg, Neu-Glück, Bonke.

7. Die Kammer Süd-Bochum (18 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Bochum, umfaßt vom Landkreise Bochum die Aemter Bochum II (Süd), Weitmar und Werne und ist zu- ständig für die Belegschaft folgender Werke: Amalia, Heinrich Gustav Schacht Arnold u. Jacob, Ca- roline, Prinz von Preußen, Bollmond, Dammensbaum Schacht I und II, Friederika Schacht I, Ber. General und Erbstolln, Prinz-Regent, Julius Philipp, Berned.

8. Die Kammer Nord-Bochum (18 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Bochum, umfaßt den Stadtkreis Bochum, sowie vom Landkreise Bochum das Amt Bochum I (Nord) und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke: Hannover Schacht I, II und III, Ber. Carolinenglück, Ber. Hannibal Schacht I und II, Ber. Constantin der Große Schacht I, II, III, IV und Lokerei, Ber. Präsident Schacht I und II, Lothringen, Lokerei Mansfeld, Berggewerkschafts- kasse.

9. Die Kammer Herne (22 Beisitzer) mit dem Verwaltung- ssitz zu Herne, umfaßt vom Kreise Bochum-Land das Amt Herne und vom Kreise Gelsenkirchen das Amt Eidel und ist zu- ständig für die Belegschaft folgender Werke: Schamrock Schacht I, II, III, u. IV, von der Heydt, Julia, Necklinghausen Schacht I u. II, Friedrich der Große, Victor.

10. Die Kammer Gelsenkirchen (22 Beisitzer) mit dem Verwaltungssitz zu Gelsenkirchen, umfaßt vom Kreise Gelsen- kirchen die Bürgermeisterei von Gelsenkirchen und die Aemter Schafte, Branbauerschaft und Wanne und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke: Unser Fritz Schacht I, II und III, Wilhelmine Victoria Schacht I, II und III, Consolidation, Schacht I, II, III u. IV, Gibernia, Pluto Schacht I und II, Königgrube.

11. Die Kammer Wattenscheid (20 Beisitzer) mit dem Verwaltungssitz zu Wattenscheid, umfaßt vom Kreise Gelsen- kirchen die Bürgermeisterei Wattenscheid, sowie die Aemter Watensteden und Ueckendorf und ist zuständig für die Beleg- schaft folgender Werke: Ber. Rhein-Eibe u. Anna Schacht Rhein-Eibe u. Anna, Holland Schacht I, II u. III, Frühliche Morgenröthe, Centrum Schacht I, II, III u. Lokerei, Ber. Maria Anna und Stein- bank, Ber. Engelsburg.

12. Die Kammer Ost-Essen (18 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Essen, umfaßt vom Landkreise Essen die Bürger- meisterei Stoppenberg und ist zuständig für die Belegschaft fol- gender Werke: Zollverein Schacht I, II, III, IV, V u. VI, Dahlbusch Schacht I, II, III, IV, V u. VI, Ber. Bonifacius, Friedrich Ernestine, Königin Elisabeth Schacht Friedrich Joachim, Wil- helm, Hubert.

13. Die Kammer West-Essen (24 Beisitzer) mit dem Verwal- tungssitz zu Essen, umfaßt vom Landkreise Essen die Bürger- meisterei Horbeck und Altsenfen und ist zuständig für die Beleg- schaft folgender Werke: Carolus Magnus, Kölner Bergwerks-Verein Schacht Anna, Carl u. Gusther, Ber. Helene u. Amalia Schacht Helene und Amalia, König Wilhelm Schacht Wolfsbant, Christian-Berwin und Neu-Köln, Mathias Stumes, Neu-Essen Schacht I u. II, Prosper Schacht I und II.

14. Die Kammer Süd-Essen (14 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Essen, umfaßt den Stadtkreis Essen, sowie vom Landkreise Essen die Bürgermeistereien Steele-Stadt, Kelling- hausen und Altdorf und ist zuständig für die Belegschaft fol- gender Werke: Ludwig, Rheinische Anthracit-Kohlenwerke, Johann Dei- melsberg, Victoria Mathias, Ber. Sälzer u. Neud, Ber. Ha- genbeck, Ber. Hoffnung und Secretarius Aal, Hercules, Graf Beust, Langenbrahn, Friedrich Wilhelm g. Hellinggen.

15. Die Kammer Werden (10 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Werden umfaßt vom Landkreise Essen die Bürgermeisterei, Steele-Land, (Uebermuth), Werden-Land, Werden- Stadt, Kettwig-Land, Kettwig-Stadt, sowie die nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstraße gelegenen Theile der Kreise Düsseldorf-Stadt, Düsseldorf-Land, Eberfeld, Mettmann und Warken und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke: Victoria, Prinz Friedrich, Heinrich, Ber. Böttgichsen, Paul, Richard, Pauline, Joseph, Prinz Wilhelm, Carl Wil- helm, Neu-Deppenbrock III (Selb. Erzbergw.), Ferdinande, Thalburg, Vintorfer Erzbergwerke, Benthausen, Erzbergwerk Gluckauf, Wilhelm II, Stollberg, Grünwald, Essenberg.

16. Die Kammer Oberhausen (22 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Oberhausen, umfaßt in der Rheinprovinz die Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke: Humboldt, Ber. Rosenblumendelle, Ber. Wiese, Ber. Selterbeck, Schacht Carnall und Müller, Oberhausen Schacht Oberhausen, Osterfeld u. Hugo b. Holten, Roland, Deutscher Kaiser, Concordia Schacht I u. II, Bestende, Altsaden Schacht I u. II, Neumühl.

meisterei Stoppenberg und ist zuständig für die Belegschaft fol- gender Werke:

Zollverein Schacht I, II, III, IV, V u. VI, Dahlbusch Schacht I, II, III, IV, V u. VI, Ber. Bonifacius, Friedrich Ernestine, Königin Elisabeth Schacht Friedrich Joachim, Wil- helm, Hubert.

13. Die Kammer West-Essen (24 Beisitzer) mit dem Verwal- tungssitz zu Essen, umfaßt vom Landkreise Essen die Bürger- meisterei Horbeck und Altsenfen und ist zuständig für die Beleg- schaft folgender Werke:

Carolus Magnus, Kölner Bergwerks-Verein Schacht Anna, Carl u. Gusther, Ber. Helene u. Amalia Schacht Helene und Amalia, König Wilhelm Schacht Wolfsbant, Christian-Berwin und Neu-Köln, Mathias Stumes, Neu-Essen Schacht I u. II, Prosper Schacht I und II.

14. Die Kammer Süd-Essen (14 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Essen, umfaßt den Stadtkreis Essen, sowie vom Landkreise Essen die Bürgermeistereien Steele-Stadt, Kelling- hausen und Altdorf und ist zuständig für die Belegschaft fol- gender Werke:

Ludwig, Rheinische Anthracit-Kohlenwerke, Johann Dei- melsberg, Victoria Mathias, Ber. Sälzer u. Neud, Ber. Ha- genbeck, Ber. Hoffnung und Secretarius Aal, Hercules, Graf Beust, Langenbrahn, Friedrich Wilhelm g. Hellinggen.

15. Die Kammer Werden (10 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Werden umfaßt vom Landkreise Essen die Bürgermeisterei, Steele-Land, (Uebermuth), Werden-Land, Werden- Stadt, Kettwig-Land, Kettwig-Stadt, sowie die nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstraße gelegenen Theile der Kreise Düsseldorf-Stadt, Düsseldorf-Land, Eberfeld, Mettmann und Warken und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke:

Victoria, Prinz Friedrich, Heinrich, Ber. Böttgichsen, Paul, Richard, Pauline, Joseph, Prinz Wilhelm, Carl Wil- helm, Neu-Deppenbrock III (Selb. Erzbergw.), Ferdinande, Thalburg, Vintorfer Erzbergwerke, Benthausen, Erzbergwerk Gluckauf, Wilhelm II, Stollberg, Grünwald, Essenberg.

16. Die Kammer Oberhausen (22 Beisitzer) mit dem Ver- waltungssitz zu Oberhausen, umfaßt in der Rheinprovinz die Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort und ist zuständig für die Belegschaft folgender Werke:

Humboldt, Ber. Rosenblumendelle, Ber. Wiese, Ber. Selterbeck, Schacht Carnall und Müller, Oberhausen Schacht Oberhausen, Osterfeld u. Hugo b. Holten, Roland, Deutscher Kaiser, Concordia Schacht I u. II, Bestende, Altsaden Schacht I u. II, Neumühl.

Der Hauptsitz des Berggewerbegerichts ist in Dort- mund. Erster Vorsitzender ist Herr Oberberghauptmann Täg- lichsbeck. Von jeder Kammer werden je ein Ausschüß- mitglied von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitern gewählt. Dieser Ausschuss ist berechtigt zur Verathung von Gutachten und Anträgen, die im Sinne des § 49 der Ver- ordnung über das Berggewerbegericht zu Dortmund gestellt werden.

Druck und Verlag H. Müller, Bochum, Johannisstr. 22.
Verantwortlicher Redakteur Otto Hue, Essen.